



Stenografischer Bericht

– öffentliche Anhörung –

94. Sitzung des Innenausschusses

6. Juni 2013 10:05 bis 11:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Christian Heinz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Günter Rudolph

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt
Abg. Hans-Christian Mick
Abg. Helmut von Zech

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Ellen Enslin
Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Daniel Mack

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

Fraktionsassistent/in:

FraktAss	Dr. Walter Fishedick	(Fraktion der CDU)
FraktAss	Ralf Sturm	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Sönke Greimann	(Fraktion der FDP)
FraktAss	Rolf Krämer	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAss	Adrian Gabriel	(Fraktion DIE LINKE)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Boris Rhein	M	HMdluS
Werner Koch	StS	HMdluS
JOSEF SEIFNER	LMR	"
Stephan Gochtner	MD, in	"
Christoph Malachinski	RD	"
Diane Scharlach	OARu	"
BEATRIX KARCH-OTT	RD'in	"
HELGA HETZNER	OAR'in	"
Edeltraud Senekovic	VAr	StK
Barbara Wölzel	AR'in	HMdlS
Friedrich	MR	"
Thomas Beinlich	StA	HMdlS
Martin Pfeiffer	MR	HMdlS
Dr. Rüdiger Wapen	RR	HMdlS
RUF-HILSCHNER	MR'in	HMdlS
Ulrich, Henning	LPVP	HMdlS
Groscurth, Tobias	RR	HMdlS

Anzuhörende:

Institution	Name
Kempf & Dannenfeldt Rechtsanwälte	Rechtsanwältin Eva Dannenfeldt
	Rechtsanwalt Dr. Alexander Herbert
	Leitender Polizeipfarrer Wolfgang Hinz
Amnesty International	Dr. Katharina Spieß
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Ulrike Bargon
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Landesverband Hessen	Stv. Landesvorsitzender Ralf Jörz Dirk Peglow
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im Deutschen Beamtenbund	Bundvorsitzender Rainer Wendt
Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im Deutschen Beamtenbund Landesverband Hessen	Landesvorsitzender Heini Schmitt
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen	Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Ref. Z 3 Zentrale Beschwerdestelle/Korruptions- prävention	Leiterin Frau Rohschürmann

Protokollierung: Heike Thaumüller, Sonja Samulowitz

Öffentliche mündliche Anhörung zu dem**Gesetzentwurf****der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den hessischen Landesbeauftragten für die Polizei (Landespolizeibeauftragtengesetz)****– Drucks. [18/7134](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/INA/18/105 –

(Teil 1 verteilt am 29.05.13 Teil 2 am 04.06.13, Teil 3 am 05.06.13)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle zur 94. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags herzlich begrüßen. Außerdem heiße ich Herrn Staatssekretär Koch von der Landesregierung, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien und die Öffentlichkeit willkommen. Beginnen will ich mit einem positiven Punkt: Ich darf dem Abg. Christian Heinz zu seinem Geburtstag gratulieren. Er hat sich diesen Tag ausgesucht.

(Allgemeiner Beifall)

Kommen wir zur Anhörung. Wir fangen mit jemandem an, der von weither, nämlich aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, angereist ist: Frau Rohschürmann hat darum gebeten, als Erste vorzutragen zu dürfen, da sie einen langen Rückweg hat. Ich bitte Sie, mit Ihren Ausführungen zu beginnen.

Frau **Rohschürmann:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Einladung und dafür, dass ich Gelegenheit habe, in Ihrem erlauchten Hause aus unserer vierjährigen Erfahrung mit einer zentralen Beschwerdestelle zu berichten. Ich möchte Ihnen – das vorangestellt – ganz bestimmt nicht ins Handwerk pfuschen und Ihnen vorschreiben, wie Sie Ihre Gesetze formulieren und Ihre Organisation strukturieren.

Ich kann mich allerdings daran erinnern, dass wir zu Beginn unserer Entwicklung Diskussionen hatten, wie sie hier wahrscheinlich zu erwarten sein werden. Es ging genauso hoch her. Es wurden Vorschläge unterbreitet, die von der Einstellung eines Ombudsmanns bis zur Orientierung an dem Wehrbeauftragten der Bundeswehr reichten, und es hat Reisen nach Irland gegeben, um die dortigen Konzeptionen kennenzulernen. Letztendlich sind wir bei einer Konstruktion gelandet, die sich tatsächlich inhaltlich und materiell-rechtlich an den Möglichkeiten des Wehrbeauftragten orientiert, organisatorisch aber in den Geschäftsbereich des Innenressorts eingebunden ist.

Diese Stelle ist also per Erlass eingerichtet worden, nicht per Gesetz. Man hat uns zu Beginn vorgehalten, das alles befände sich sowieso unter ein und derselben Decke, eine Krähe hacke der anderen kein Auge aus. Ich will die Diskussion, die damals geführt worden ist – die sicherlich auch politisch geprägt war –, hier nicht ausbreiten, sondern möchte Ihnen nur aus der Rückschau auf diese vier Jahre sagen: Die damalige Entscheidung war, bezogen auf unsere Verhältnisse, genial. In der Rückschau hat sich herausgestellt, dass sämtliche Beteiligte – das sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger,

sondern auch die Polizistinnen und Polizisten, die mit uns in der Sachverhaltsaufklärung zusammenarbeiten müssen – es als wesentlichen Vorteil ansehen, wenn man eine Art Stallgeruch hat, also weiß, wovon man redet. Als Außenstehender gerät man vielleicht eher in den Verdacht, dass man sowieso nur anklagen und bestrafen will. Wir wollen den Sachverhalt ergebnisorientiert, aber nach beiden Seiten fair aufklären.

Von daher ist es bei unserer Konstruktion ein riesengroßer Gewinn, dass wir einerseits den sogenannten Stallgeruch beibehalten und andererseits, wenn es nötig ist – was aber in den letzten vier Jahren niemals der Fall war –, die Karte des Erlassens ziehen können. Ich sage: „Wenn ich Akten haben will, bekomme ich sie auch“, und: „Ihr Polizeipräsidenten wisst, dass ich euch dazu zwingen könnte, wenn ihr mir die Unterstützung nicht gewährt.“ Ich weiß nicht, inwieweit es in den Köpfen der Polizeipräsidenten präsent ist, dass ich diese Möglichkeiten habe; In der Zusammenarbeit habe ich es tatsächlich nie gespürt. Ich denke, das ist aber auch eine Frage der Persönlichkeit und der vor Ort agierenden Personen. Vertrauensbildende Maßnahmen auf beiden Seiten müssen gewährleisten, dass es hinterher zu einer guten materiellen Zusammenarbeit kommt.

Unser Team ist gemischt. Es sind sowohl Verwaltungsbeamte – Juristen – als auch Polizeivollzugsbeamte vertreten. Wir haben aber auch sehr viel Wert darauf gelegt, dass die handelnden Kolleginnen und Kollegen über Berufs- und Lebenserfahrung verfügen und dass die Mediatorenausbildung eines unserer Standbeine ist. Das sind keine Zweitageslehrgänge über das Wochenende, sondern wirklich große Lehrgänge, die zwei bis zweieinhalb Jahre dauern und als grundständige Ausbildung nach den Standards des Bundesverbands für Mediation anerkannt sind.

Diese gemischten Fähigkeiten und Fertigkeiten führen tatsächlich dazu, dass man sich auf jeden Beschwerdeführer individuell einlassen kann, was das Rechtliche und die sachliche Auseinandersetzung anbelangt. Die Beschwerdevorbringer sind vielfältig. Da kann man keinen Berufsanfänger hineinsetzen, sondern man muss einen haben, der die ganze Klaviatur beherrscht: der im Umgang mit Abgeordneten und im Umgang mit dem einfachen Bürger auf der Straße Erfahrung hat und der sich auf psychisch Kranke, Sonderlaufbahnen und auf alle möglichen unvorhergesehenen rechtlichen und tatsächlichen Situationen einlassen kann.

Das sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben. Ich muss sagen, inzwischen bin ich Überzeugungstäter. Am Anfang habe auch ich gesagt: Wenn man so etwas richtig aufziehen will, muss das eine ordentliche, festgemauerte Organisationsstruktur haben. – Ich habe mich materiell überzeugen lassen müssen. Heute bin ich, wie gesagt, davon überzeugt, dass die Art und Weise, wie wir es machen, bezogen auf unsere Verhältnisse und das Klientel, mit dem wir es zu tun haben, eine gute Entscheidung war.

Wir sind – um das nachzuschieben – sowohl dezentral als auch zentral aufgestellt. Jede Polizeidienststelle hat eine Anlaufstelle für Beschwerden, sowohl für interne als auch für externe. Die Beschwerden können – wahlweise – durch den Beschwerdeführer auch bei uns eingereicht werden. Ich sage einmal: Das ist das strenge Prinzip der Zufälligkeit. Für das, was bei uns aufläuft, sind wir auch zuständig. Wir können aber auch einzelne Vorgänge an uns ziehen. Das hängt mit der Konstruktion zusammen: Wir sind Bestandteil des Ministeriums für Inneres und Sport und haben das Recht, sie an uns zu ziehen. Außerdem haben die nachgeordneten Behörden – eigentlich sind sie es nicht; aber wir bezeichnen sie so – das Recht, Beschwerden abzugeben, wenn sie, wie es der eine formulieren würde, meinen, dass sie überfordert sind, oder, wie es der andere sagen würde, wenn es aus übergeordneten Gründen angebracht ist, dass das zentral, länderübergreifend oder flächendeckend bearbeitet wird.

Das Zusammenspiel ist gut. Am Anfang gab es eine gewisse Skepsis. Ich kann allen, die so etwas in die Praxis umsetzen wollen, nur viel Kraft und viel Durchhaltevermögen wünschen. Eineinhalb bis zwei Jahre braucht man mit Sicherheit, bis sich ein Selbstverständnis entwickelt hat und es tatsächlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kommen kann. Fragen dazu, wie wir das machen, beantworte ich gern.

Frau **Dannenfeldt**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin Rechtsanwältin für Strafrecht und nur in diesem Bereich tätig. Deswegen kann ich auf diesen Gesetzentwurf nur von meiner Strafverteidigerwarte aus blicken. Ich habe versucht, dies in meine Stellungnahme einzubringen.

Ganz allgemein habe ich mich für die Einrichtung eines Landespolizeibeauftragten ausgesprochen, der aus meiner Sicht aber keine parallele Ermittlungsbehörde und auch keine parallele Disziplinarbehörde ist. Eine Misstrauensbekundung stellt die Einrichtung eines Landespolizeibeauftragten aus meiner Sicht nicht dar. Dem Misstrauen kann man nur im offenen Dialog begegnen.

Auch aus Strafverteidigersicht geht es dabei – ich spreche jetzt von der Beurteilung polizeilicher Maßnahmen – nicht vornehmlich um die Gewaltanwendung durch Polizeibedienstete, sondern es gibt eine Fülle von Problemen, z. B.: Wie behandeln die Polizeibediensteten Telefonüberwachungen? Protokollieren sie etwa auch das, was sich im Arbeitsalltag des Betroffenen abspielt? Protokollieren sie Verteidigergespräche? Wie befehlen sie Beschuldigte? Aus meiner Sicht sind das Probleme, die in diesem Bereich im Rahmen eines Dialogs geklärt werden müssen, um die Polizeiarbeit wertvoller zu machen.

Es gibt in unserer Tätigkeit einen Bereich, der mit Polizeibediensteten zu tun hat. Ich habe z. B. mit der Strafvereitelung durch Beamte zu tun. Dabei geht es etwa um Polizeibeamte, die enorm überlastet sind und daher ihre Verfahren nicht bearbeiten können. Auch das scheint mir ein Anlass zu sein, die Stelle eines Landespolizeibeauftragten oder eines Landespolizeibeauftragten einzurichten.

Ich habe mich in meiner schriftlichen Stellungnahme, die ich hier natürlich nicht ganz vortrage, mit verschiedenen Aspekten befasst, wie sie sich von meiner Warte aus darstellen. Das sind – um sie kurz zu nennen – die Aspekte der Befugnisse, der Vertraulichkeit, der Akteneinsicht und der angemessenen Bearbeitungsdauer.

Zur Vertraulichkeit: In dem Gesetzentwurf wird meines Erachtens davon ausgegangen, dass die Vertraulichkeit bei Eingaben und Beschwerden gewährleistet ist. Nach meiner Auffassung ist das eine bloße Sollvorschrift, die dem Landespolizeibeauftragten im Endeffekt die Entscheidung überlässt. Ich halte es nicht für richtig, die Vertraulichkeit auf diese Weise nicht zu sichern. Natürlich müssen Beschwerden, die sich gegen konkrete Personen richten, diesen – Polizeibediensteten vor allem – bekannt gemacht werden, auch mit Namensnennung des sich Beschwerenden. Ich meine aber, dass derjenige, der sich beschwert, in dem Fall, dass sein Name genannt werden soll, vorher darüber zu informieren und dazu zu befragen ist. Wenn er nicht damit einverstanden ist, dass sein Name genannt wird, kann notfalls seine Beschwerde nicht bearbeitet werden. Aber dann ist es jedenfalls an ihm, über die Vertraulichkeit zu entscheiden.

Zu den Befugnissen: Hier fehlt meines Erachtens etwas in dem Gesetzentwurf. Dabei geht es um das Zutrittsrecht des Landespolizeibeauftragten und die Verpflichtung zur Stellungnahme ihm gegenüber. Es ist so geregelt – das ist nur eine teilweise Regelung –,

dass eine Stellungnahme aus zwingenden Geheimhaltungsgründen abgelehnt werden kann. Natürlich gibt es bei der Polizei zwingende Geheimhaltungsgründe. Allerdings ist, sofern abgelehnt wird, Zutritt zu gewähren oder eine Stellungnahme abzugeben, diese Entscheidung im Innenausschuss zu vertreten. Eine Ablehnung ohne jegliche Begründung oder Vertretung halte ich nicht für zielführend.

Eine angemessene Bearbeitungsdauer scheint mir nur für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern geregelt zu sein, nicht aber für die Eingaben von Polizeibediensteten. Ich meine, die Bearbeitungsdauer müsste auch dort normiert sein; denn nur durch eine schnelle Bearbeitung trägt man solchen Eingaben Rechnung; nur dann kann das für die Polizeibediensteten zielführend sein.

Ein wesentlicher Aspekt meiner Stellungnahme ist die Frage der Akteneinsicht. Diese Frage habe ich nur aus der Sicht des Strafverteidigers beurteilen können, sprich: im Zusammenhang mit Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft. Ich halte ein Akteneinsichtsrecht – das im Übrigen nicht normiert ist – für den Landespolizeibeauftragten für gesetzlich nicht durchsetzbar. Es ist in dem Bundesgesetz Strafprozessordnung nicht vorgesehen, dass nach dort Akteneinsicht erteilt wird. Die Akten müssen einem Untersuchungsausschuss des Landes zur Verfügung gestellt werden. Das ist in der Strafprozessordnung ausdrücklich so vorgesehen. Ich sehe daher keine Möglichkeit, die Einsicht in Ermittlungsakten durch den Landespolizeibeauftragten landesgesetzlich zu regeln. Ich meine auch, man kann darauf verzichten; denn die Aufklärung von Straftaten ist der Staatsanwaltschaft vorbehalten. Sie kann keine Aufgabe sein, die parallel von dem Landespolizeibeauftragten erfüllt wird.

Herr **Dr. Herbert**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mich herzlich dafür bedanken, dass ich hier die Möglichkeit habe, meine Position darzulegen. Im November 2010 war das schon einmal der Fall. Damals wurde an dieser Stelle auch schon einmal über einen Gesetzentwurf für ein Gesetz über einen Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für die hessische Polizei beraten.

Ich möchte, im Gegensatz zu der Kollegin vor mir, meinen Schwerpunkt weniger auf die Ausgestaltung des Gesetzestextes legen, sondern mehr darauf, zu begründen, warum ich es für wichtig halte, dass so etwas installiert wird. Das habe ich damals schon gesagt; ich werde daran anknüpfen und mit dem fortfahren, was seitdem passiert ist.

Ich bin als Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Beamtenrecht tätig und vertrete seit Jahren immer wieder Beamte, vor allem Polizisten, die große Probleme mit ihrem Dienstherrn haben und sich sehr ungerecht behandelt fühlen. Aufgrund dieser Erfahrung denke ich, es ist sehr wichtig, dass jetzt eine konkrete Stelle installiert wird, wo man diesen Beamten im Umgang mit dem Dienstherrn hilft.

Damit es ein bisschen deutlicher wird, warum ich das denke, möchte ich hier zwei Fälle vortragen. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich vier Fälle aufgeführt. Mit diesen vier Fällen war ich auch damals schon befasst. Ich greife zwei davon heraus und schildere, wie der Stand im November 2010 war und wie sie sich seitdem entwickelt haben. Ich denke, es sind gute Beispiele dafür, wie notwendig eine solche Einrichtung ist.

Erster Fall: Einem Beamten wurde vorgeworfen, sich gegenüber einer Kollegin falsch verhalten zu haben. Man sagte, er habe sie gestalkt. Der Beamte hat das bestritten und wollte dann wissen, was genau man ihm vorwirft. Das wurde ihm nicht gesagt. Er hat in Gesprächen mit Mitarbeitern der Behörde, mit seinen Vorgesetzten und mit dem Sozial-

dienst im Polizeipräsidium immer wieder versucht, herauszufinden, worin genau der Vorwurf bestand, damit er dazu Stellung nehmen und ihn entkräften könnte. Diese Informationen gab es nicht; das hat man ihm nie genau gesagt. Aber man hat ihm die Dienstwaffe abgenommen.

Dann wusste er sich nicht anders zu helfen, als Beschwerden bei der Behörde einzureichen und Strafanzeigen zu erstatten. Auch das führte nicht weiter. Stattdessen hat man seitens der Behörde erklärt: Sie sind offensichtlich ein Querulant; gehen Sie bitte einmal zum Psychiater. – Der hat gesagt: Wenn einer so hartnäckig ist, muss er ein Querulant sein. – Es stellte sich allerdings heraus, dass im Polizeipräsidium ein Ordner mit Schriftstücken über sein angebliches Fehlverhalten geführt wurde. Diese Schriftstücke waren nicht Gegenstand der Personalakte, obwohl es in § 107 des Hessischen Beamtengesetzes ausdrücklich heißt, dass alles, was das dienstliche Verhalten eines Beamten betrifft, in die Personalakte gehört. Aber man hat das extra anders gehandhabt. Es gab also so etwas wie eine „Schwarzakte“. Die wollte er natürlich sehen. Da hieß es, das könnten sie nicht machen, das sei gefährlich – für die Beamtin, die ihn irgendwelcher Vorfälle bezichtigt hatte.

Er sah sich also genötigt, vor dem Verwaltungsgericht Klage auf Einsicht in diese Unterlagen zu erheben. In der mündlichen Verhandlung hat der Vertreter des Landes Hessen den Akteneinsichtsanspruch hinsichtlich dieses Ordners anerkannt, mit der Folge, dass das Land Hessen die Kosten tragen musste. Ich konnte dann Einsicht in die Akte nehmen. In dem Ordner war auch nichts, was erklärt hätte, worin genau der Vorwurf bestand: was er wann und wie gemacht haben soll. Das stand dort nicht; es war nur der ganze Papierkrieg dokumentiert, der sich daraus entwickelt hatte. Das heißt, er konnte immer noch nicht herausfinden, was eigentlich das Problem ist.

Daraufhin hat er gesagt: Na gut, wenn das juristisch nicht zu knacken ist, probiere ich es über den Ombudsmann. – Der war damals neu eingerichtet worden. Er ist also nach Wiesbaden gefahren und hat mit ihm gesprochen. Dabei kam heraus, dass er sich nicht so fürchterlich aufregen sollte und dass alles dumm gelaufen sei. Er wollte, dass man feststellt, es war rechtswidrig, dass man ihm diese Informationen nicht gegeben und ihm die Dienstwaffe abgenommen hat. Es gab schließlich keine sachliche Begründung; die wurde nie geliefert. Von dem Ombudsmann kam also auch keine Hilfe. Mein Mandant war dann so enttäuscht, dass er den Dienst bei der Polizei quittiert hat.

Zweiter Fall: Dieser ist ganz anders gelagert. 2009 kam es zu einem schweren Dienstunfall: Ein Polizist fährt mit dem Dienstwagen und wird von einem anderen Auto „versenkt“. Er lag lange im Krankenhaus; seine Beifahrerin ist fast gestorben. Er hat dann orthopädische Beschwerden gehabt und eine posttraumatische Belastungsstörung entwickelt. Er kann seinen Dienst nicht mehr in Kraftfahrzeugen ausüben, und auch nachts kann er nicht mehr arbeiten.

Was will er also? Er will eine Kur machen, damit er wieder gesund wird. Er beantragt eine Kur. Das wurde abgelehnt; orthopädische Beschwerden könnten ambulant behandelt werden. Dann wurde durch den Zentralen Polizeipsychologischen Dienst ein polizeipsychologisches Zusatzgutachten erstellt. Das kam zu dem Ergebnis, er müsse dringend in einer psychosomatischen Rehabilitationseinrichtung behandelt werden. Trotzdem wurde der Antrag auf eine Kurmaßnahme abgelehnt.

Jetzt soll er ein weiteres Gutachten beibringen. Begründung: Der Zentrale Polizeipsychologische Dienst habe nicht die Kompetenz, derartiges verbindlich festzustellen. Warum schickt man ihn dorthin? Dann hat er also geklagt. Was soll er machen? Das ist das, was

seit meinem letzten Bericht hinzugekommen ist. Im Gerichtsverfahren sah sich die Behörde durch einen Hinweis des Gerichts gezwungen, sich zu verpflichten, die Rehabilitationsmaßnahme zu genehmigen. Sie hat ihn in eine Spezialklinik geschickt. Dort wurde er allerdings sofort zurückgeschickt, weil sie das falsche Formular benutzt hatten. Acht Wochen später kam er noch einmal dorthin; seine Beschwerden wurden schließlich nicht besser. Je länger so etwas nicht behandelt wird, desto schlimmer wird es und desto schwerer ist es zu behandeln. Dumm gelaufen. Das ist der erste Teil.

Der zweite Teil ist: Natürlich wollte er, dass dieser Unfall im Juni 2009 mitsamt seinen gesundheitlichen Spätfolgen als Dienstunfall anerkannt wird. Auch da sah sich die Behörde nicht in der Lage, vernünftig zu reagieren. Sie hat ein Gutachten nach dem anderen gefordert. Auch da sind wir zum Verwaltungsgericht gegangen.

29 Monate nach dem Dienstunfall kam die Anerkennung. Das hat den Beamten schwer getroffen. Er hat seine Gesundheit im Dienst aufs Spiel gesetzt; das ist kein Problem. Statt ihm Anerkennung oder Hilfe in irgendeiner Form zukommen zu lassen, hat man ihn daran gehindert, gesund zu werden. Man hat ihm an Steinen alles in den Weg gelegt, was nur ging. Er ist von dem Verhalten der Mitarbeiter der Behörde nach wie vor sehr enttäuscht und hat auch noch große Probleme mit der posttraumatischen Belastungsstörung, die durch das Verhalten seines Dienstherrn nicht besser geworden ist – um es vorsichtig zu formulieren.

Ich will es bei diesen beiden Beispielen belassen und möchte noch zwei Anmerkungen zum Gesetzestext machen. Ich bin der Auffassung, dass die Selbstkontrolle in der Polizei gegenwärtig nicht effektiv genug ist, als dass die internen Konflikte adäquat aufgearbeitet werden könnten. Deswegen denke ich, dass hier eine externe Stelle geschaffen werden muss. Daran, dass die Befugnisse, die in dem Gesetzentwurf formuliert sind, ausreichen, habe ich einige Zweifel. Ich denke, ein Akteneinsichtsrecht und auch ein Recht, andere Beamten als Zeugen zu vernehmen, wären sehr wichtig, wobei das so ausgestaltet werden sollte, dass der Dienstherr, etwa indem er keine Aussagegenehmigung erteilt, nicht verhindern kann, dass andere Beamte als Zeugen auftreten.

Man sollte vielleicht auch darauf achten, dass keine strafrechtlichen Konsequenzen gezogen werden können, wenn sich Beamte an den Beauftragten wenden oder dort als Zeugen aussagen. Ich denke in dem Zusammenhang an den § 353b StGB. Man sollte klarstellen, dass den Beamten an der Ecke nichts Böses droht.

Vorsitzender: Gibt es zu den Ausführungen der ersten drei Anzuhörenden Fragen? – Herr Schaus, Frau Faeser und Herr Frömmrich.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe aus aktuellem Anlass – ich weiß nicht, wie weit Sie das mitbekommen haben – an Sie alle die Frage, ob Sie aufgrund der Ereignisse, über die wir nachher im Ausschuss sicherlich noch diskutieren werden, zu neuen Erkenntnissen kommen und sagen: „Das, was am Samstag bei der Blockupy-Demonstration passiert ist, bringt uns dazu, unsere Haltung an dieser Stelle zu ändern“, oder: „Das unterstreicht unsere Position, wonach es, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, notwendig ist, einen Polizeibeauftragten zu schaffen“. Darauf hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich habe zunächst ein paar Fragen an die Vertreterin der Beschwerdestelle des Landes Sachsen-Anhalt. Ich fand das, was Sie ausgeführt haben,

sehr spannend; denn es war ein Erfahrungsbericht. Sie haben auf Seite 2 Ihrer schriftlichen Stellungnahme in Bezug auf das grundsätzliche Misstrauen innerhalb der Polizei dieser Stelle gegenüber, das am Beginn der Debatte gestanden habe, ausgeführt, dass sich dies nicht bewahrheitet habe. Können Sie etwas dazu sagen – das finde ich wichtig –, wie die Polizei die Beschwerdestelle heute einschätzt?

Interessant fand ich auch, dass zu ihrer Arbeit viele Faktoren gehören, unter anderem eine Mediatorenausbildung. Können Sie sagen, in welchen Bereichen die fertig ausgebildeten Mediatoren eingesetzt werden?

Was Sie zum Stallgeruch gesagt haben, teile ich. Ich glaube, dass das innerhalb der Polizei besser beurteilt werden kann, auch was die internen Abläufe betrifft.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Rechtsanwältin Dannenfeldt. Sie sagten konkret in Bezug auf unseren Gesetzentwurf, dass ein Zutrittsrecht des Polizeibeauftragten fehle. Wir haben aber in § 8 Abs. 1 Nr. 5 das Zutrittsrecht geregelt. Dazu lautet meine Frage: Ist das aus Ihrer Sicht nicht ausreichend? Ich wäre dankbar für einen Hinweis, falls das aus Ihrer Sicht deutlicher gefasst werden sollte.

In Bezug auf Eingaben und Beschwerden sagten Sie, die Vertraulichkeit sei nur in Form einer Sollvorschrift geregelt. Das war mir nicht ganz klar. Sie haben gesagt, in einem richtigen Konflikt – d. h. wenn ein rechtsstaatliches Verfahren eingeleitet wird; das folgt ohnehin, wenn man ihn vorher nicht bereinigen kann – sollte man Ross und Reiter nennen. Kann es nicht eine Vorstufe geben, auf der man Konflikte lösen kann, ohne dass es zu einem rechtsstaatlichen Verfahren kommen muss? Das will ich noch einmal betonen; denn die Existenz einer solchen Konfliktlösungsstelle könnte auch bedeuten, dass es am Ende weniger rechtsstaatliche Verfahren gibt, weil man solche Punkte vorher ausräumen kann. Schließlich handelt es sich ausdrücklich auch um eine Konfliktbewältigung im Vorfeld, bei der daran gedacht ist, manches abzuwenden.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an die Vertreterin der Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt – das hat nicht so sehr mit dem konkreten Anlass zu tun –: Gibt es Ereignisse, bei denen die Zahl der Beschwerden zunimmt? Das kann bei Großlagen der Fall sein oder sich möglicherweise auch an anderen Punkten festmachen. Können Sie eine Einschätzung geben, um wie viele Fälle pro Jahr es sich bei Ihnen handelt?

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich möchte mich meiner Vorrednerin anschließen. An Frau Rohschürmann habe ich die Frage: Mit wie vielen Beschwerden pro Jahr haben Sie es zu tun, und wie gliedern die sich auf? Ich habe bei Ihnen gelesen, es geht so weit, dass Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Das wird also sehr konstruktiv begleitet.

An Frau Rechtsanwältin Dannenfeldt habe ich die Frage: Können Sie aus Ihrer praktischen Arbeit sagen, mit welchen Fällen sich ein solcher Polizeibeauftragter beschäftigt?

Frau **Rohschürmann**: Ich versuche, die Fragen für meine Antworten etwas zu strukturieren. Zur Blockupy-Demonstration: Ich bin Sachsen-Anhalter; da halte ich mich heraus.

Daran schließe ich aber gleich die Antwort auf die Frage nach den Großlagen an. Bei uns war es tatsächlich so, dass wir nach den Himmelfahrtskrawallen, nach den 1.-Mai-Demonstrationen oder nach großen Fußballspielen gemerkt haben, dass eine leichte Welle auf uns zukam. Was den Begriff „leichte Welle“ betrifft: Überschätzen Sie nicht das

Beschwerdeaufkommen. Wir haben 300 bis 350 Beschwerden pro Jahr – quer durch die Last, wie man bei uns so schön sagt. Das ist alles. Dabei geht es z. B. um ruhestörenden Lärm, gegen den die Polizei nichts unternimmt: Mein Nachbar dreht das Radio auf, und keiner hilft mir. – Oder es heißt: Da kommen kleine grüne Männchen vom Mars, die bestrahlen mich, haben Spuren im Garten hinterlassen, und keiner hilft mir. – Das darf man ebenfalls nicht unterschätzen. Man ist auch eine Anlaufstelle für Sozialfälle.

Von daher verweise ich auf das, was ich eingangs gesagt habe: Es ist unwahrscheinlich wichtig, dass man auf der ganzen Klaviatur spielen kann und z. B. sofort weiß: Wo sind meine Kontaktstellen? Wie bekomme ich diesen Menschen jetzt dazu, dass er zum Sozialpsychiatrischen Dienst seines Landkreises geht? Wie kann ich den Polizeipfarrer einschalten? Wie kann ich diesen und jenen einschalten? Mit Berufsanfängern kann man da überhaupt nichts ausrichten. Man muss, auch am Telefon, aus der Situation heraus reagieren können. Wir hatten auch schon Leute, die am Telefon ihren Selbstmord ankündigen wollten. Da müssen wirklich ein gestandener Kriminalbeamter oder ein gestandener Psychologe danebenstehen, die sagen: Stopp, wie bekommen wir diese Lage jetzt in den Griff?

Das jährliche Aufkommen von 300 bis 350 Beschwerden verteilt sich also. Man glaubt vielleicht am Anfang: Da kommen die ganz dicken Fische, Korruption ist auch noch mit dabei, wir werden jetzt richtig Aufklärungsarbeit leisten. – Nein, wir agieren eher im Kleinen. Da macht es die Menge.

Zu Ihrer Frage, wie sich die Beschwerden verteilen und welches die Beschwerdeanlässe sind: Wir veröffentlichen die Jahresberichte im Internet. Der erste Jahresbericht, der letztes Jahr veröffentlicht wurde, steht schon drin. Er basiert aber auf einer anderen statistischen Erhebung. Als ich vor zwei Jahren die Leitung der Beschwerdestelle übernommen habe, habe ich erst einmal die Art und Weise der statistischen Erhebung umgestellt. Das heißt, die recht differenzierte Aufdröselung schlägt sich erst in diesem Jahresbericht nieder. Den hätte ich Ihnen gern mitgebracht; ich stelle ihn in meinem Innenausschuss aber erst am 27. Juni vor. Danach werde ich ihn Ihnen gern zuschicken.

Was das Misstrauen betrifft: Misstrauen gab es anfangs auf beiden Seiten, sowohl vonseiten der Gewerkschaft der Polizei als auch vonseiten der Öffentlichkeit die Polizei betreffend. „Ich sehe es überhaupt nicht ein, dass man eine Vorverurteilung vornimmt und dass man erst einmal böswilliges Verhalten unterstellt“, hieß es damals. Das habe ich in meiner Stellungnahme als „Abwehrverhalten“ beschrieben. „Wir wollen das nicht, wir brauchen das nicht, wir sind die Guten“, wurde gesagt. Das kann ich menschlich verstehen. Dieser Eindruck entsteht, wenn man eine Beschwerde als Anprangern begreift. Wer möchte schon gern angeprangert werden? Deshalb braucht die Überzeugungsarbeit eine gewisse Zeit.

Es dauert eine Weile, bis man sagt – das darf man aber nicht nur sagen, sondern man muss es auch leben –: Ich finde die Möglichkeit der Beschwerde gut. Ich sehe in einer Beschwerde überhaupt nichts Negatives. Eine Beschwerde ist für mich ein Anlass, mit jemandem in einen Dialog zu treten: Solange du dich noch beschwerst, habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, dass du dich wenigstens mit mir unterhalten willst. Wenn du dich nicht mehr mit mir unterhalten willst, habe ich gar keine Möglichkeit mehr, irgendetwas zu verbessern. Was ist also an einer Beschwerde schlimm?

Ich habe immer gesagt: Ein konstruktiver Streit ist, auch in einer Beziehung, das Wunderschönste, was ich mir vorstellen kann. Eine Zankerei ist etwas ganz Ekelhaftes. Das ist auch der Unterschied zwischen Beschwerden und Anschwärzen: Ich betrachte die Be-

schwerde als eine konstruktive Kritik, zumindest als ein Die-Hand-Geben, mit dem ich sage: Mir ist etwas aufgefallen, was ich verbessert sehen möchte; denn die Polizeiarbeit ist mir wichtig. Mein Land ist mir wichtig, und es ist mir wichtig, dass es uns Bürgern gut geht. Deshalb engagiere ich mich, und deshalb mische ich mich ein. – Wenn man es aus dieser Perspektive sieht, stellt man fest, das ist eine wunderbare Sache. Dann lässt man sich gern darauf ein, dann klärt man auf, dann geht man auf den betreffenden Menschen ein, und dann hat ein Beschwerdemanagement, wie wir es betreiben, überhaupt nichts mit Vorverurteilungen und mit Misstrauen zu tun. – Das betrifft das Misstrauen, das uns seitens der Polizei entgegengebracht wurde.

Bei dem Misstrauen, das vonseiten der Bürgerschaft geäußert wurde, ging es eher darum: Das ist ein Feigenblatt, das brauchen wir nicht; eine Krähe hackt doch der anderen kein Auge aus, und das ist bloß eine weitere Institution; dabei kommt sowieso nichts heraus. – Dann muss man aufstehen und sagen: Leute, wir haben Fachkompetenz versammelt. – Ich habe zehn Jahre lang das Personalreferat im Innenministerium geleitet. Wenn mir jemand sagt, ich hätte keine Ahnung vom Beamtenrecht und vom Disziplinarrecht, dem erkläre ich, er soll einmal in meine Akte schauen. Ich kann also sagen, ich habe ein gewisses Standing. Meine ganze Mannschaft hat ein gewisses Standing. Wir stehen für Qualität. Wir können in jeder Situation einen Weg aufzeigen, weil wir über die ganze Bandbreite von Möglichkeiten verfügen.

Zu Ihrer Frage, in welchem Bereich wir Mediation anwenden: Wir wenden sie da an, wo es notwendig ist. Man muss sich unsere interne Arbeit so vorstellen, wie man es bei der Polizei von einem Ermittlungsteam kennt. Die Fälle kommen herein und werden erst einmal in einer kleinen Runde ausgewertet. Man fragt: Wo ist der Schwerpunkt? Wo müsste man jetzt eingreifen? Anschließend werden die unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt. Erst dann wird ein Sachbearbeiter als Hauptsachbearbeiter ausgewählt, der den Fall führt, sich aber immer noch mit den anderen beraten kann.

Wesentlich komplizierter wird es bei unserer – wie ich einmal ganz flapsig sage – Telefonseelsorge: wenn Bürger anrufen, die sofort Hilfe brauchen. Dann muss man schon bei der Annahme des Gesprächs herausfinden, in welche Richtung es geht, wer gerade verfügbar ist und wer am besten geeignet ist. Ich habe mir mehrere Experten herangezogen. Man muss auch aufpassen, wenn man Männer und Frauen zusammenbringt. Eine besorgte Mutter, deren Tochter vergewaltigt worden ist, würde ich niemals einem männlichen Kollegen zuführen. Dann würde ich immer sagen: Ich habe da eine, die hat besonders viel Einfühlungsvermögen und Verständnis; ich sehe zu, dass sie ans Telefon kommt. – Mediation wird also in allen Bereichen angewandt.

Frau **Dannenfeldt**: Zunächst zu den Ereignissen am Wochenende: Dazu kann ich leider gar nichts sagen, da ich sie nur aus der Presse kenne. Insofern bin ich nicht kompetent, eine Meinung dazu kundzutun.

Zu den Fragen von Frau Faeser: Ich bin vielleicht missverstanden worden. Ich habe nicht gesagt, dass das Zutrittsrecht fehlt, sondern ich habe mich auf die fehlende Regelung der Verweigerung des Zutrittsrechts bezogen. Mein Studium des Entwurfs hat ergeben, dass in § 8 Abs. 2 Nr. 1 nur geregelt ist, dass die Verweigerung einer Auskunft vor dem Innenausschuss zu vertreten ist. Das fehlt bei den anderen Möglichkeiten der Verweigerung. Ich meine aber, das gehört dazu; denn eine Verweigerung ohne eine Begründung ist schlecht zu überprüfen, und es lässt sich schlecht darüber diskutieren.

Da wir schon bei § 8 Abs. 1 sind: In den §§ 52 bis 55 sind nicht nur Auskunftsverweigerungsrechte geregelt. Als Strafverteidigerin bin ich da genau: Nur in § 55 sind Auskunftsverweigerungsrechte geregelt; alles andere sind Aussageverweigerungsrechte, die etwas weiter gehen als das Auskunftsverweigerungsrecht. Insgesamt halte ich es für richtig, sie dort hineinzunehmen und das auch durchzuhalten; aber sie müssen im Gesetz anders benannt werden.

Zu der Vertraulichkeit: Natürlich können Konflikte im Vorfeld geklärt werden, und es ist dann nicht nötig, dass weitere staatliche Institutionen darin ermitteln oder sie überprüfen. Dafür steht auch der Entwurf. Ich meine nur, dass derjenige, der sich beschwert – das muss auch die Polizeibediensteten betreffen –, darüber entscheiden können muss, ob seine Beschwerde oder Eingabe, also seine persönlichen Daten, weitergegeben wird. Das kann nicht dem Ermessen des Polizeibeauftragten überlassen bleiben. Aus meiner Sicht ist aber auch klar, dass, wenn eine Beschwerde eingeht, derjenige, gegen den diese Beschwerde gerichtet ist, informiert werden muss. Ich sehe also keine andere Möglichkeit, als denjenigen, der die Beschwerde einreicht oder die Eingabe macht, vorher zu fragen, ob er damit einverstanden ist.

Was die praktischen Fälle anbelangt: Aus meiner Sicht ist es schwierig, da etwas zu benennen, da es keine große Schnittmenge mit der Arbeit des Landespolizeibeauftragten gibt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass bestimmte Fälle dort geklärt werden können, z. B. was einzelne Ermittlungsmaßnahmen der Polizei betrifft. Ich habe sie schon genannt. Ich meine, man könnte z. B. Fragen im Zusammenhang mit der Belehrung erörtern und insofern die Polizeiarbeit insgesamt stärken bzw. ihre Qualität verbessern. Das betrifft auch weitere Ermittlungsmaßnahmen, etwa Telefonüberwachungen und Durchsuchungen.

In meinem Bereich geht es nicht so sehr um Gewaltanwendung durch Beamte. Das ist nicht der Bereich, mit dem ich vornehmlich befasst bin. Dazu kann ich wenig sagen. Ich meine aber, dass es in der Polizeiarbeit viele andere Konfliktlagen gibt, die da bearbeitet werden können.

Herr **Dr. Herbert**: Ich möchte zu der Frage des Herrn Landtagsabgeordneten Schaus zu dem Thema Blockupy ganz kurz sagen, dass es mir da wie der Kollegin Dannenfeldt geht: Mangels eigenen Erlebens kann ich nichts Qualifiziertes sagen; da schweige ich lieber.

Aber ich sage: Selbstverständlich ist es nicht nur, was das Verhältnis zwischen den Beamten und dem Dienstherrn betrifft, sinnvoll, einen solchen Landesbeauftragten bzw. eine Landesbeauftragte einzusetzen, sondern auch, was das Verhältnis zwischen Bürgern und Beamten betrifft. Es kommt schließlich, wie ich in meiner schriftlichen Stellungnahme anhand der zwei Beispielfälle ausgeführt habe, immer wieder vor, dass – wie soll ich es sagen? – Leute unschön mit Polizisten zusammenstoßen, ohne dass sich hinterher irgendjemand darum kümmert, was wirklich passiert ist. Es ist sehr sinnvoll, dass so etwas aufgearbeitet wird. Auch deswegen begrüße ich das. Aber das war nicht der Schwerpunkt meiner Ausführungen.

Vorsitzender: Wir fahren mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden fort. Ich erteile nun Herrn Wolfgang Hinz, Leitender Polizeipfarrer, das Wort. Bitte schön.

Herr **Hinz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, habe ich keine schriftliche Stellungnahme eingereicht: Die Erklärung, die wir vor zwei Jahren abgegeben haben, bringt unsere Meinung zu diesem Thema immer noch sehr gut zum Ausdruck: Zum einen ist das unsere positive Sicht dieser neuen Stelle mit Blick auf die Polizei insgesamt, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es diesen besonderen Dienst in der Gesellschaft würdigt, wenn sich dort einer in dieser Weise für sie einsetzt. Zum anderen fördert das die Nähe des Parlaments zu solchen polizeirelevanten Fragen, die immer häufiger in der Diskussion stehen.

Ein bisschen vermisse ich in diesem neuen Entwurf etwas, was wir damals angeregt haben, nämlich dass dieser Landesbeauftragte nicht nur als Kontrolleur der Polizei erlebt wird, sondern dass er – gerade in den gegenwärtigen Zeiten – durchaus auch als Anreger und Begleiter innerpolizeilicher Bildungsprozesse zu verstehen ist: als jemand, der anregt, bestimmte Themen in der Polizei zu bearbeiten, und so auch zu Selbstklärungsprozessen beiträgt.

Neu für mich ist die starke Stellung, die die Mediation zwischen Bürger und Polizei in diesem Entwurf hat. Da tut sich aus meiner Sicht ein ganz neues, sehr weites Feld auf. Die Dame aus Sachsen-Anhalt hat für ihren Bereich geschildert, wie stark dann die Beanspruchung aus dieser Ecke wird. Ich bin in Frankfurt tätig. Ich kann mir durchaus Situationen vorstellen, in denen so jemand segensreich wirken kann, wenn sich Bürger von der Polizei falsch behandelt fühlen. Diese Situationen ziehen eine große mediale Aufmerksamkeit nach sich; die betroffenen Polizeibeamten sind aber zum Schweigen verpflichtet. Der Faktor Zeit wird für sie zu einer großen Belastung; denn es dauert unter Umständen Monate, bis die Sache endlich geregelt wird.

Mich würde da aber interessieren, ob dieser Beauftragte nicht ein anderes Initiativrecht oder geradezu eine Initiativpflicht haben muss, damit er sich von selbst in solche Vorgänge einschalten kann. Was ist, wenn solche Dinge passieren, aber keiner der Betroffenen wirklich auf ihn zugeht? Hätte er die Möglichkeit, selbst die Initiative zu ergreifen, um da als Mediator tätig zu werden?

Frau **Dr. Spieß**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Vorsitzender, und bei den Abgeordneten dafür bedanken, dass Amnesty International die Gelegenheit erhalten hat, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Amnesty International bezieht sich als internationale Menschenrechtsinstitution insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die weiterhin kodifizierten internationalen Menschenrechtsverträge. Wir nehmen aus dieser Perspektive zu dem Gesetzentwurf Stellung.

Aus menschenrechtlicher Sicht begrüßen wir den Gesetzentwurf. Wir halten das Amt eines Polizeibeauftragten bzw. einer Polizeibeauftragten für ein wichtiges Instrument zum präventiven Menschenrechtsschutz. Insbesondere kann dies einen besseren Umgang mit Beschwerden und Fehlern darstellen, die auch in der Polizei vorkommen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme einige Vorschläge gemacht, deren Sinn darin besteht, dass der Polizeibeauftragte in die Lage versetzt wird, seinen Aufgaben nachzukommen. Ich möchte auf diese Vorschläge kurz eingehen; sie sind von meinen Vorrednern zum Teil schon aufgenommen worden.

In Bezug auf § 4 empfehlen wir, dass auch anonyme Beschwerden aufgenommen werden. Wir haben in unserer Tätigkeit immer wieder festgestellt, dass es nach wie vor

sehr viele Menschen gibt, die sich an uns wenden, weil sie Beschwerden über die Polizei haben, und dass sie so verunsichert oder eingeschüchtert sind, dass sie ihren Namen zunächst nicht nennen möchten. Von daher denken wir, es ist sinnvoll, auch auf anonyme Beschwerden einzugehen.

Wir sehen, dass bei § 8 eine Reihe von Ergänzungen erforderlich ist, damit der Polizeibeauftragte seiner Aufgabe nachkommen kann. Wir halten es insbesondere für sehr wichtig, dass ein Polizeibeauftragter Betroffene auch über ihre Rechte berät. Wir haben immer wieder erlebt, dass Betroffene nicht wussten, wie sie sich gegen vermeintliche Polizeiübergriffe oder anderes Fehlverhalten von Polizeibeamten wehren könnten. Wir halten es für sinnvoll, dass der Polizeibeauftragte die Möglichkeit erhält, umfassend über die Rechte zu beraten und die Betroffenen im weiteren Ermittlungsverfahren, aber auch in zivilrechtlichen Verfahren zu begleiten.

Wir halten es auch für sinnvoll, dass der Polizeibeauftragte die Möglichkeit hat, Anzeigen gegen Polizeibeamte entgegenzunehmen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Betroffene häufig Angst haben, sich an die Polizei zu wenden. Wenn wir sie darauf verweisen, dass Anzeigen auch bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden können, sind sie nach wie vor verunsichert. Wir halten das für eine sinnvolle Ergänzung.

Das Akteneinsichtsrecht ist bereits erwähnt worden. Wir denken, dass es sehr hilfreich ist, wenn ein Polizeibeauftragter ein Akteneinsichtsrecht in allen Strafverfahren und in allen disziplinarrechtlichen Verfahren erhält, auch vor dem Hintergrund, dass er so in die Lage versetzt wird, systematisch bestimmte Fehler und bestimmte Tendenzen aufzuarbeiten.

Das knüpft an unsere letzte Empfehlung an, die die Befugnisse betrifft. Wir halten es für sehr sinnvoll, wenn der Polizeibeauftragte die Befugnis erhält, Empfehlungen an die Polizei abzugeben, die er aus seiner Erfahrung und der Auswertung von Beschwerden ableiten kann. Wir wissen von Institutionen in anderen Staaten, z. B. in England, aber auch in Irland, dass die unabhängigen Untersuchungskommissionen dort diese Möglichkeit haben. Wir wissen aus Gesprächen sowohl mit Mitgliedern dieser Untersuchungskommissionen als auch mit Polizeibeamten aus diesen Ländern, dass die Empfehlungen sehr geschätzt werden und, auch für die Polizeiführung, sehr hilfreich sind.

Auf § 9 ist bereits umfassend eingegangen worden. Wir denken, dass die Vertraulichkeit sehr viel stärker gewahrt sein muss, als es bis jetzt der Fall ist. Wir regen an, dass auch ein Zeugnisverweigerungsrecht verankert wird, wie es z. B. der Bundesdatenschutzbeauftragte hat.

Zu § 11: Wir denken, dass es sehr sinnvoll ist, wenn der Polizeibeauftragte von sich aus auch die Möglichkeit hat, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Wir sehen, dass in anderen Staaten unabhängige Untersuchungskommissionen – oder andere Beschwerdemechanismen – diese Möglichkeit haben. Wir wissen aus anderen Staaten – das wird uns immer wieder berichtet –, dass dies die Transparenz der Polizeiarbeit und auch das Vertrauen in die Polizei erhöht.

Frau **Bargon**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Positionen der Kollegin von Amnesty International zumindest teilweise anschließen. Grundsätzlich ist auch aus unserer Sicht die Einsetzung eines Landespolizeibeauftragten oder einer Landespolizeibeauftragten zu begrüßen. Unser Fokus ist auf die Vertretung der Interessen von Migrantinnen und Migranten gerichtet. Gerade diese Personengruppe hat oftmals erhebliche Bedenken, wenn es darum geht, sich gegen eine Ungleichbehand-

lung oder gegen eine als solche empfundene zu wehren oder sich dazu zu äußern. Die Einrichtung einer Beschwerdestelle würde deshalb aus unserer Sicht die sachliche Auseinandersetzung fördern und die Rechte der Betroffenen stärken.

In dem Zusammenhang ist es natürlich wichtig, dass die Betroffenen darüber informiert sind, dass es diese Beschwerdestelle gibt, und dass sie diese Möglichkeit auch wahrnehmen. Das setzt voraus, dass ein gutes Vertrauensverhältnis besteht und es einen niedrigschwelligen Zugang gibt. Es ist nämlich zu beachten, dass Personen mit Migrationshintergrund oftmals eine sehr problematische Haltung der Polizei gegenüber haben, die aus den Erfahrungen mit der Polizei in ihren Herkunftsländern herrührt. Gerade von Asylberechtigten ist uns sehr oft berichtet worden, dass es in ihren Ländern überhaupt nicht möglich ist, sich gegen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung oder gerade auch der Polizei zur Wehr zu setzen, sondern dass man sich ganz im Gegenteil dabei in allergrößte Gefahren begibt. Umso mehr müssen hier Hürden abgebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Arbeit des Netzwerks gegen Diskriminierung Hessen, das zurzeit bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen angesiedelt ist, werden uns diese Problematiken immer öfter geschildert: Je besser eine Stelle bekannt ist, je mehr sie Vertrauen genießt und für Qualität steht – das entspricht dem, was die Dame aus Sachsen-Anhalt sagte –, umso mehr fühlen sich Betroffene in der Lage, sich zu äußern und ihre Erfahrungen zu schildern. Deshalb ist es uns besonders großes Anliegen, die Zahl der Stellen zu erhöhen, sodass die Betroffenen mehr Stellen haben, an die sie sich wenden können. Es ist schon gesagt worden: Bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft vorstellig werden zu müssen, überfordert manche Menschen von ihren psychischen Möglichkeiten her oder aufgrund des mangelnden Vertrauens, das sie diesen Stellen entgegenbringen.

Die Erweiterung des Kreises der Beschwerdestellen trägt natürlich auch zur Vernetzung bei. Auch das entspricht den Ausführungen der Dame aus Sachsen-Anhalt, die sagte, man müsse wissen, wo man mit jemandem besonders gut arbeiten kann und wer sich auf spezielle Situationen einlassen kann. Das ist dann dadurch abgedeckt.

Wichtige Punkte waren für uns auch die Regelungen zum Datenschutz und die Einrichtung eines Registers, das die Auswertung der Fälle ermöglicht.

Herr **Jörz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesverband Hessen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter spricht sich aus folgenden Gründen gegen die Einrichtung eines Landespolizeibeauftragten beim Hessischen Landtag aus: In der Stellungnahme vom 05.06.2013, die an den Landtag übersandt wurde, wird ausgeführt, dass wir sehr genau beobachten, wie innerdienstliche Angelegenheiten und externe Beschwerden bei der Polizei bearbeitet werden. Wir sehen, dass sie sach- und fachgerecht abgearbeitet werden.

Wir sehen aber auch durchaus, dass Polizeipräsidien da sehr unterschiedlich agieren. In einem Fall gibt der Polizeipräsident persönlich in Auftrag, eine Beschwerde zu bearbeiten, in einem anderen Fall machen das die Kommissariatsleiter. Es gibt weder ein Formularwesen noch Berichtspflichten. Es ist schade, dass die hessische Polizei noch nicht so weit ist, selbst ein Beschwerdemanagement, wie es in Sachsen-Anhalt oder, wie ich ausgeführt habe, bei der Berliner Polizei existiert, aufzubauen. Daran lässt sich nämlich auch die Kritikfähigkeit der Polizei messen. Das betrifft auch Jahresberichte: Es würde der Polizei sehr helfen, wenn jemand dem Landtag Bericht erstatten würde, in welcher

Art und Weise Beschwerden bearbeitet werden, wie die Qualität ist und wie der Sachstand bei längerfristigen Verfahren ist.

Wir sehen aktuell folgende Entwicklung – das lässt sich anhand der neuen Führungskultur in der hessischen Polizei gut darstellen –: Bei der neuen Führungskultur handelt es sich um einen Prozess, der angestoßen wurde und nun Schritt für Schritt weiterverfolgt wird. Wir, der Bund Deutscher Kriminalbeamter, sehen relativ kritisch, dass, sozusagen scheinbar, einzelne Maßnahmen durchgeführt werden. Zum Beispiel liegt den Personalräten aktuell eine Konzeption zum Konfliktmanagement vor. Ich sage: Dass eine Konzeption zum Konfliktmanagement so viele Monate hin und her geschickt wird und so lange darüber abgestimmt wird, bis sie nur noch wenige Seiten Papier umfasst, halte ich einfach nicht für professionell.

Wir müssen uns da besser aufstellen. In den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Berlin haben wir gute Beispiele. Es gibt sogar ein Buch mit dem Titel „Beschwerdemanagement der Polizei“: eine empirische Studie der Freien Universität Berlin, in der ein Beschwerdemanagement der Berliner Polizei evaluiert wurde. Ich sage einmal, das ist beispielhaft. Wir können durchaus darstellen, wie gut wir sind. Wir müssen auch kritikfähig sein. Anhand der Ergebnisse erkennen wir vielleicht auch Punkte, in denen wir uns verbessern können.

Aktuell kann ich nur sagen: Ich bin Mitglied im Personalrat. Wir bekommen viele Beschwerden mit, und wir versuchen, vieles zu befrieden. Das gelingt auch. Aber die Beteiligungsrechte des Personalrats beinhalten nicht, dass wir von jedem eingeleiteten Disziplinarverfahren Kenntnis erhalten. Aufgrund der eingeschränkten Beteiligungsrechte können wir nicht überall mit hineinschauen und nicht alles begleiten. Das sehe ich auch kritisch. Wenn sich Kollegen nicht an uns wenden, bleiben tatsächlich Bearbeitungsstände – vielleicht können der Kollege oder die Kollegin das nicht erfragen –, und das finde ich sehr bedauerlich; denn das soll innerdienstlich nicht passieren.

Zu der Frage in Bezug auf Bürger mit Migrationshintergrund, die sich beschweren: Ich habe lange Zeit Ermittlungen durchgeführt und habe selbst erlebt, dass Mitbürger mit Migrationshintergrund Angst hatten, weil sie es aus ihren Herkunftsländern nicht konnten, dass sie sich an die Polizei wenden können. Wir können hier sehr viel mehr machen. Der Internetauftritt der Polizei kann verbessert werden. Anderswo ist die Polizei da weit voraus. Es muss Flyer geben. Das Beschwerdemanagement muss dargestellt werden, damit der betreffende Mitbürger sieht, es gibt Institutionen innerhalb der Polizei, denen man sich anvertrauen kann und bei denen man sicher ist, dass die Angelegenheiten bearbeitet werden.

Herr **Wendt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich schließe mich, zumindest was das Endresultat angeht, meinem Vorredner an. Die Deutsche Polizeigewerkschaft lehnt dieses Vorhaben ebenfalls ab. Sie haben, worauf ich zur Vermeidung von Wiederholungen gern hinweise, zwei schriftliche Stellungnahmen zu diesem Thema vorliegen. Zu ein paar Punkten möchte ich aber einige Ausführungen machen.

Natürlich ist es durchaus denkbar, dass das Beschwerdemanagement der hessischen Polizei verbessert werden kann. Dazu braucht man übrigens kein Gesetz und auch keinen neuen Beauftragten oder sonst irgendetwas; man gibt einen Organisationserlass heraus und macht es einfach. Es ist die Aufgabe des Herrn Ministers, das zu erledigen. Wenn es hier Optimierungspotenziale gibt, sollte man sie nutzen.

Wenn das in einem Land geschehen ist und eine Ministerialbürokratie damit beauftragt wird, die nach mehrjähriger Tätigkeit zu dem Ergebnis kommt, dass sie hervorragend arbeitet, ist das alles andere als ungewöhnlich, aber als Beispiel für die Regelungen, die dieser Gesetzentwurf enthält, denkbar ungeeignet; denn das, was hier installiert werden soll, ist kein zentrales Beschwerdemanagement, sondern etwas völlig anderes, nämlich – kurz gesagt – der „super Vorgesetzte“ und der „super Staatsanwalt“. Beides wird ihnen nicht gelingen; denn der super Vorgesetzte wird, was innerdienstliche Konflikte betrifft, die im Übrigen meistens durch nichts anderes als durch schlechte Führung bzw. durch einen Mangel an vernünftiger Führungskultur zustande gekommen sind, nicht an die erste Stelle treten und künftig das Erstellen oder Bevorraten schwarzer Akten verhindern – das wird es immer geben –, und er wird auch keine Kurplätze verteilen.

Er wird auch die Prozesse nicht beschleunigen; denn die Beschleunigung von Prozessen ist nicht nur eine Frage der Organisation, sondern auch eine der personellen Ausstattung. Das ist im Übrigen nicht nur bei der Polizei so, sondern auch in jedem anderen Teil der öffentlichen Verwaltung. In Deutschland befinden wir uns schließlich in einem „Sparland“: Die Zahl der in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten ist um 1,7 Millionen „zusammengespart“ worden. Die fehlen jetzt sowohl im Beschwerdemanagement als auch bei der Verfolgung von Straftaten und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dadurch kommen monatelange Bearbeitungszeiten zustande, nicht etwa weil irgendjemand faul ist. Die Angelegenheiten müssen eben in rechtsstaatlichen Verfahren vernünftig bearbeitet werden, statt – mit Verlaub – irgendwo verhandelt, ausgekungelt oder mediiert zu werden. Ich bin ein Fan rechtsstaatlicher Verfahren. Für diese Verfahren gibt es bestimmte Voraussetzungen, an die man sich halten muss, damit überhaupt Vertrauen geschaffen werden kann, sowohl innerdienstlich als auch im Verhältnis nach außen.

Ich sehe in der Tat erhebliche Optimierungspotenziale, was die Führungskultur in der deutschen Polizei insgesamt angeht. Da muss sich die Polizei insgesamt viel besser aufstellen. Sie ist auch dabei, das zu entwickeln. Zu diesem Thema gibt es sowohl an den Fachhochschulen als auch in der Deutschen Hochschule der Polizei Forschungsvorhaben. Mir fehlt dabei immer noch der Praxisbezug. Ich wünsche mir erheblich mehr sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit zum Innenverhältnis der Polizei. Im Übrigen könnte man bei einer besseren Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen erheblich mehr leisten, was dann auch in die Praxis umgesetzt werden kann.

Das hat etwas mit der Personalführung, mit der Personalauswahl und im Übrigen auch mit den Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums zu tun, die man an der einen oder anderen Stelle durchaus hinterfragen darf. Das sage ich auch als Vertreter des Beamtenbunds. Es hat auch etwas mit dem Instrument des politischen Beamten zu tun, das man gern hinterfragen darf. Ich bin grundsätzlich gegen politische Beamte, sofern das über das engste Beratungsteam der politischen Führung hinausgeht. Aber gerade die Institution des politischen Beamten hat die mangelhafte Führungskultur im öffentlichen Dienst insgesamt erheblich befördert.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas zu dem super Staatsanwalt, der dort installiert werden soll: Hier ist mehrmals gesagt worden, dass die Bürgerinnen und Bürger Hemmungen hätten, bei Polizei oder Staatsanwaltschaft vorstellig zu werden, um dort Anzeige zu erstatten. Ich weiß nicht, woher Sie diesen Unfug haben. Aber es wird nicht dadurch wahrer, dass man es in noch so vielen Anhörungen behauptet und es noch so oft schildert. Es gibt viele Kommunikationsinstrumente. Man kann mailen oder sich für die gute alte Post entscheiden. Man kann auf vielen Wegen Anzeige bei der Polizei erstatten. Das ist,

wie jeder Jurist, aber auch fast jeder Bürger weiß, an überhaupt keine Form gebunden. Sie können sogar per Telefon Anzeige erstatten.

Das ist also alles blanker Unfug. Niemand muss irgendwo vorstellig werden. Sogar anonyme Strafanzeigen werden von den Strafverfolgungsbehörden bearbeitet. Das geht allerdings nicht bei den Beschwerden. Anonyme Beschwerden – was hier auch gefordert wurde – sind nichts anderes als institutionalisiertes Denunziantentum. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es einrichten. Wir wollen das nicht. Die Polizei in Deutschland wird von einem großen Vertrauen der Bevölkerung getragen.

Es werden jährlich etwa 2.000 bis 3.000 Anzeigen gegen Polizeibeschäftigte erstattet. So viele Strafanzeigen gegen das Einschreiten von Polizeibeamtinnen und -beamten gehen jährlich ein und werden von den Strafverfolgungsbehörden bearbeitet. Etwa 95 % dieser Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Von den verbleibenden Strafanzeigen führt etwa ein Drittel zu einer Verurteilung. Der Rest wird durch die Gerichte anders erledigt. Das ist im Übrigen gar keine ungewöhnliche Zahl; auch die „normalen“ Verfahren werden zu 80 % eingestellt. Das ist also nicht ungewöhnlich, sondern bewegt sich alles im Bereich des Normalen.

Wir brauchen an dieser Stelle keinen super Staatsanwalt; wir haben ein großes Vertrauen in die korrekte Bearbeitung im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. Im Übrigen unterliegen sie in vielen Beschwerde- und Klageinstanzen. Das heißt, die rechtsstaatlichen Verfahren sichern die ordnungsgemäße Bearbeitung. Einen Beauftragten, der, mit welchen Kompetenzen auch immer, parallel Ermittlungen betreibt – nichts anderes soll hier installiert werden –, brauchen wir nicht. Die Polizei in Deutschland ist vom Vertrauen der Bevölkerung getragen. Sie ist, was das Vertrauen der Bevölkerung angeht, immer an der Spitze aller Erhebungen. Dass nicht jeder in der deutschen Bevölkerung der Polizei jeden Tag Beifall zollt, wissen wir. Aber in der Vertrauensstatistik liegen die Werte für die Polizei mehr als 20 % über den Durchschnittswerten der europäischen Mitgliedsländer. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

Das ist im Übrigen unabhängig von aktuellen Geschehnissen. Auch da vertraue ich auf die Staatsanwaltschaften und auf die Ermittlungsbehörden, wobei ich die öffentliche Berichterstattung nicht für ein Problem – wie es in dem Gesetzentwurf dargelegt wird –, sondern für den Normalfall und für ein begrüßenswertes Wesenselement unserer freiheitlichen Demokratie halte. Die Berichterstattung ist nicht immer angenehm, trotzdem begrüßen wir sie. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Herr **Schmitt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit, kurz etwas hinzuzufügen. Ich möchte den Worten des Vertreters des Bunds Deutscher Kriminalbeamter und den Ausführungen von Rainer Wendt beipflichten. Aber ich möchte einen Punkt beleuchten, der bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Er ist aber wichtig, dass er hier erwähnt wird.

Mir hat nicht sehr gut gefallen, dass zwei ganz voneinander getrennte Zielrichtungen des Gesetzentwurfs hier häufig vermischt worden sind. Wir haben zum einen das angestrebte interne Beschwerdemanagement, das etwas völlig anderes ist als eine Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger, also ein externes Beschwerdemanagement. Ich halte es für sehr wichtig, dass man das voneinander trennt.

Ich möchte noch einiges zu dem internen Beschwerdemanagement sagen. Wir erleben seit einigen Jahren – das ist gut so –, dass über das Thema „Führungskultur in der hessischen Polizei“ sehr intensiv gesprochen wird. Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt das ausdrücklich. Wir halten das für gut und für notwendig. Die Bemühungen darum sind nachzuweisen: Mittlerweile haben wir eine Fülle von Ansprechpartnern neben den bekannten klassischen Instrumenten, etwa dem Personalrat, den Gewerkschaften und den sozialen Ansprechpartnern. Seit rund drei Jahren haben wir einen Ansprechpartner der Polizei. Jetzt sollen noch ein Konfliktberater und eine zusätzliche Beschwerdestelle, die beim Parlament angesiedelt wird, hinzugefügt werden.

Nach allem stellen wir aber immer wieder eines fest: dass man dieses Thema zwar stärker beleuchtet, am Ende aber jeweils zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Ursachen interner Beschwerden, die fast jedes Mal auszumachen sind, nicht ändern. Das ist ungefähr so, wie wir zum Teil versuchen, Krankheiten zu bekämpfen: Häufig verschreiben wir ein Medikament. Wenn das nicht hilft, verschreiben wir ein stärkeres, stellen am Ende aber fest, dass es vielleicht klüger gewesen wäre, die Entstehung der Krankheit zu beleuchten. Das ist mir in dieser Anhörung bisher zu kurz gekommen.

Ich will damit Folgendes ausdrücken: Bei den meisten Beschwerden stellen wir am Ende eine Ursache fest. Das ist etwas, was sich bei den Kollegen aufgrund einer jahrelangen extrem hohen Belastung angesammelt hat: eine Unzufriedenheit, die aufgrund der Rahmenbedingungen entstanden ist – fehlende Perspektiven und sicherlich auch eine fehlende Führungskultur – und die am Ende in all diesen Institutionen, die wir, wie gesagt, bisher schon haben, zwar besprochen, aber eben nicht verändert werden kann. Insofern würden wir mit der Schaffung dieser neuen Institution nur ein weiteres Medikament verordnen, am Ende aber feststellen, dass die Ursache dieser Krankheit nach wie vor nicht bekämpft wird. – So viel zu dem Thema interne Beschwerdestelle.

Jetzt möchte ich noch kurz auf das Thema „Beschwerdestelle für die Bürgerinnen und Bürger“ eingehen. Man muss die Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle schon deshalb ablehnen, weil damit alle klassischen staatlichen Institutionen ad absurdum geführt werden. Wir senden eindeutig die Botschaft: All die, die bisher am Ruder waren, können es nicht. Aber jetzt kommt einer, der hat das im Griff und wird es richten; der wird dem Staatsanwalt und den Polizeibehörden erklären, wie das geht. – Damit ist für mich eindeutig verbunden, dass wir ein tiefes Misstrauen gegenüber allen bisher existierenden staatlichen Institutionen zum Ausdruck bringen. Das darf nicht sein, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf vehement ab.

Herr **Bruchmüller**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal dafür, dass ich für die Gewerkschaft der Polizei, die bei 19.000 Polizeibeschäftigten in Hessen über knapp 12.000 Mitglieder verfügt, hier Stellung nehmen kann. Die schriftliche Stellungnahme ist Ihnen zugegangen. Wie Sie gesehen haben, haben wir unsere Stellungnahme ganz bewusst zweigeteilt: Das eine ist die Beschwerdestelle für die Bürger, und das andere ist, im Zusammenhang mit der Funktionalität eines einzurichtenden Landespolizeibeauftragten, die Binnenstruktur.

Ich will zu dem ersten Punkt Stellung nehmen: zu der Beschwerdestelle für die Bürger. Wir als Interessenvertreter der Polizei sagen klar und deutlich – das wird Sie nicht verwundern –, wir können nicht erkennen, dass die Bürger, was die Polizeibeamten betrifft, eine signifikante Schwellenangst haben. Ich differenziere ganz bewusst zwischen dem allgemeinen Tagesdienst – dem Rund-um-die-Uhr-Dienst, dem Streifendienst und dem Dienst unmittelbar am Bürger – und, was mir persönlich in den letzten Jahren große Sor-

ge bereitet, dem Einsatz bei Demonstrationen: wie die Polizei da gesehen wird. Das nehme ich so wahr, und das erfüllt mich mit großer Sorge.

Die Unzufriedenheit, die seitens der Bürger vielleicht vorhanden ist, hängt auch damit zusammen, dass die polizeiliche Präsenz, bei der es darum geht, im besten Sinne des Wortes als Freund und Helfer rechtzeitig zu intervenieren und gefahrenabwehrend tätig zu werden, oftmals nicht gegeben ist. Meine Kollegen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen: Ich habe Sie vor einer halben Stunde über die Nummer 110 angerufen, und jetzt kommen Sie erst. – Der Kollege muss dann erklären, dass wir aufgrund des Personalabbaus und anderer Herausforderungen nicht mehr so präsent sein können, wie wir das eigentlich von uns selbst fordern. Noch einmal: Der Rechtsweg steht dem Bürger offen, wenn es um ein mögliches polizeiliches Fehlverhalten geht. Insofern sagen wir, an dieser Stelle brauchen wir einen Polizeibeauftragten nicht.

Aber was die Binnenstruktur der hessischen Polizei und die beklagenswerte Führungskultur angeht, brauchen wir ihn schon. Ich darf daran erinnern, dass die Gewerkschaft der Polizei im Jahr 2007 als Erste innerhalb der Polizei darauf hingewiesen hat, dass im Staate Rom etwas nicht stimmt. Es hat ein bisschen gedauert, und es war sicherlich etwas unerwartet, aber es war ein sehr mutiger Schritt des neuen Innenministers Boris Rhein, eine Personalentscheidung zu treffen, die dazu führte, dass der Landespolizeipräsident – ich sage das einmal so – ausgewechselt wurde.

Man darf allerdings nicht glauben, damit sei schon alles gut. Dem ist nicht so. Es liegt einiges im Argen. Rechtsanwalt Dr. Herbert hat sehr plakativ Beispiele geschildert. Herr Dr. Herbert, es gäbe ein abendfüllendes Programm, wenn auch ich als Landesvorsitzender der GdP Beispiele bringen würde. Es ist einiges im Argen, und deswegen sagen wir ausdrücklich: Ja, wir brauchen einen Landespolizeibeauftragten. – Den haben wir allerdings schon. Was die Frage betrifft, wo er angesiedelt wird und berichtspflichtig ist – ob im hessischen Innenministerium oder beim Hessischen Landtag –, sind wir relativ unentschieden. Eines befremdet mich: Ich würde gern wissen – Herr Pfarrer Hinz –, was in den letzten drei Jahren eigentlich gelaufen ist. Wie ist denn die Auftragslage? Stimmt da etwas nicht? Gibt es Problemstellungen? Wie sieht es im Einzelnen aus?

Abschließend möchte ich ergänzen: „So was kommt von so was“, könnte ich jetzt sagen. Die Personalräte sind die von den Polizeibeschäftigten gewählten Vertreter. Sie werden für vier Jahre gewählt. Das ist kein Amt für immer, und es ist eine große Vertrauensbasis für die Kollegen. Rechts und links neben mir sitzen Personalräte. In den letzten zehn Jahren sind die Rechte der Personalräte massiv beschnitten worden. In der Verwaltung ist man von einer Dreistufigkeit zu einer Zweistufigkeit übergegangen und hat, damit verbunden, das Personalvolumen der Personalräte in Hessen so reduziert, wie es in den übrigen Landesverwaltungen in Deutschland seinesgleichen sucht. Dann muss man sich fragen, ob die Rahmenbedingungen für eine Balance zwischen den gewählten Vertretern innerhalb der Polizei und denen, die im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit für die Interessen der Beschäftigten und für den Betriebsfrieden eintreten sollen, nämlich die Polizeipräsidenten nach § 60 HPVG, noch gegeben sind.

Den einen oder anderen wird das vielleicht langweilen; denn ich habe das in den letzten sieben oder acht Jahren in den Anhörungen immer wieder gesagt. Aber am Gesetzgebungsverfahren hat sich nichts geändert. Dass wir es heute mit solchen Problemstellungen zu tun haben – die von den Anzuhörenden bestätigt worden sind –, macht mich traurig, denn es zeigt, dass da noch nichts passiert ist. – Ich bin, falls Sie Fragen haben, gern bereit, Ihnen Rede und Antwort zu stehen.

Vorsitzender: Jetzt kommen wir zur Fragerunde. Zunächst hat Frau Faeser das Wort, dann Herr Frömmrich, Herr Bauer und Herr Schaus.

Abg. **Nancy Faeser:** Ich möchte bei den Polizeigewerkschaften ansetzen; denn sowohl Herr Schmitt von der Deutschen Polizeigewerkschaft als auch Herr Bruchmüller von der Gewerkschaft der Polizei haben darauf hingewiesen, dass es – ich fasse das einmal zusammen – auch eine Ursachenbekämpfung geben muss. Herr Schmitt, ich teile diese Auffassung ausdrücklich. Der Gesetzentwurf kann an der Stelle nicht alles lösen. Ich teile die Auffassung, dass man die Unzufriedenheit und die Belastung innerhalb der Polizei dadurch nicht ausräumen kann, sondern dass es dafür mehr bedarf. Ich fand es auch gut, dass Sie das angesprochen haben.

Ich möchte Ihnen beiden nur die Frage stellen: Glauben Sie nicht auch, dass die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für den Bürger ein Stück weit eine vertrauensbildende Maßnahme sein kann? Schließlich wollen wir alle nicht, dass so manche Eindrücke stehen bleiben. Wir hatten in letzter Zeit in Hessen ein bisschen damit zu kämpfen, dass noch keine Aufklärung stattfand, wenn es Beschwerden gab. Es ist klar, man wartet das rechtsstaatliche Verfahren ab. Das ist in Ordnung. Aber es bleiben Eindrücke stehen. Deswegen habe ich an Sie beide die Frage, ob es nicht, um manches zu verhindern, gut sein könnte, im Vorfeld diese Form der Konfliktlösung und -vermeidung zu haben.

Abg. **Jürgen Frömmrich:** Ich möchte an das anknüpfen, was die Kollegin Faeser gesagt hat: ob die Herren von den Gewerkschaften und den Verbänden nicht meinen, dass gerade eine unabhängige Beschwerdestelle ein weiterer Schritt in die Richtung wäre, das Vertrauen in die Polizei zu festigen oder wiederherzustellen. Gerade das, was vorhin die Kollegin aus Sachsen-Anhalt gesagt hat, halte ich nämlich für einen guten Hinweis darauf, wie man eine Beschwerde auch verstehen kann: als den Anfang von Dialog. Man redet über das, was verkehrt läuft, und unternimmt den Versuch, das, was nicht gut läuft, abzustellen. Ist das nicht ein Schritt in die richtige Richtung?

Nächster Punkt. Wir haben es immer wieder mit Übergriffen zu tun, über die sehr breit berichtet wird. Ich könnte mehrere Fälle aufzählen, bei denen wir seit Monaten auf das warten, was die Ermittlungen ergeben haben. Die Betroffenen fragen sich zu Recht, was da eigentlich passiert. Dabei arbeitet die Staatsanwaltschaft daran; es sind Anzeigen erstattet worden, und es hat eine breite Berichterstattung stattgefunden. Meinen Sie nicht auch, dass es gerade im Interesse der Polizei gut wäre, wenn es eine unabhängige Instanz gäbe, die das Vertrauen der Bevölkerung und des Parlaments hätte und in diesen Fällen Zwischenberichte erstatten und sagen könnte, wie es ist?

Ich kann Ihnen empfehlen – vielleicht nach der Sitzung –, das Gespräch mit dem Kollegen Mack zu suchen. Dann würden Ihnen geschildert, wie z. B. mit Menschen anderer Hautfarbe umgegangen wird und wie Ausweise kontrolliert werden. Ich empfehle Ihnen, das Gespräch mit ihm zu suchen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich bin dankbar, dass in dieser Gesprächsrunde deutlich gemacht wurde, dass man zwischen den Aspekten internes Beschwerdemanagement und externes Beschwerdemanagement differenzieren muss – so formuliere ich es einmal ein bisschen abstrakt – und dass es in beiden Bereichen schon etwas gibt, was sich natürlich weiterentwickeln, verbessern und optimieren lässt; keine Frage.

Ich habe eine Nachfrage an die Herren, weil wir dieses Thema vor zweieinhalb bis drei Jahren schon einmal behandelt haben und weil nach der damaligen Debatte über einen ähnlich gelagerten Gesetzentwurf eine Einrichtung in Hessen geschaffen wurde, nämlich der Ansprechpartner der Polizei – mit Henning Möller –, was eine weitere Maßnahme für den internen Bereich der Polizei darstellte. Wie bewerten Sie diese Aufgabe in diesem Zusammenhang? Er hat schon einige Jahresberichte vorgelegt.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich will eingangs daran erinnern, dass die Installation eines Polizeibeauftragten für den internen Bereich vor Jahren auf der Grundlage massiver Beschwerden aus den Reihen der Polizei erfolgte. Der Innenminister musste dann diesem Druck nachgeben und hat den ehemaligen Hauptpersonalratsvorsitzenden – den ich sehr schätze – zum Polizeibeauftragten für den internen Bereich benannt. Aber es fehlt nach wie vor eine Rechtsgrundlage für seine Arbeit. Das ist der Diskussionspunkt, um den es hier geht.

Der zweite Aspekt ist die Ansprache der Bürgerinnen und Bürger – der Betroffenen – im Rahmen einer Beschwerdestelle. In der Tat muss man diese beiden Aspekte auseinanderhalten; das ist völlig klar. Aber unserer Meinung nach kann das sehr wohl zusammenfließen. Deswegen bedauere ich es ein bisschen, dass die betroffenen Polizeigewerkschaften darin nicht die Chance für eine Entlastung sehen, wenn unberechtigte Vorwürfe gegen Polizistinnen und Polizisten erhoben werden, sondern sich unisono dagegen ausgesprochen haben.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Frau Dr. Spieß von Amnesty International. Frau Dr. Spieß, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass „die Einrichtung eines Polizeibeauftragten ein wichtiges Instrument zum präventiven Menschenrechtsschutz“ sein kann. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt. Ich bitte Sie, das gerade aufgrund Ihrer Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern noch einmal zu erläutern.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Bargon von der agah: An Ihrer Stellungnahme gefällt mir, dass Sie das Thema von der Praxis angehen, es also aufgrund der Erfahrungen der Ausländerbeiräte beschrieben haben. Sie haben die Aussage getroffen, dass Sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle deshalb begrüßen, weil Ihnen das Mittel der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht ausreicht. Vielleicht können Sie, auch aus der Praxis, sagen, wie Sie sich eine Bewerbung vorstellen. Das haben Sie ebenfalls angesprochen.

Herr **Bruchmüller:** Ich möchte auf die Frage Bezug nehmen, ob das nicht ein Schritt in die richtige Richtung sein kann. Die Polizei wäre nicht gut beraten, wenn sie nicht auf Vertrauen und Dialog setzen würde. Das ist eine Grundvoraussetzung im Verhältnis zwischen den Bürgern und der Polizei. Ich bin stolz darauf, Polizeibeamter dieses Landes zu sein – gegenwärtig, und auch in der Vergangenheit war das so –; denn ich glaube, dass die Polizei eine hohe Wertschätzung hat. Das merke ich immer wieder; ich habe jahrelang Polizeidienst auf der Straße gemacht. Auch ich habe schon einmal eine Dienstaufsichtsbeschwerde bekommen, weil ich nach der Auffassung eines Bürgers sachlich unzuständig gehandelt habe. Das muss man aushalten.

Aber mit dem staatlichen Gewaltmonopol, das unter Umständen dazu führt, dass Grundrechte des Bürgers eingeschränkt werden, muss ganz sorgsam umgegangen werden. Deswegen haben wir alle uns auf die Fahne geschrieben, den Level der Poli-

zeiausbildung zu erhöhen. Wir wollen sie ein Stück weit akademisieren; bei den Polizeikommissaren muss es losgehen. Wir müssen deutlich machen, worum es bei den Grundrechtseinschränkungen geht und wie die Gesetze funktionieren. Darüber hinaus haben wir gesagt, es muss einen kompetenten Konfliktmanager geben, damit man im Umgang mit dem Bürger den richtigen Ton trifft. Natürlich haben Polizeibeamte auch ein Schutzbedürfnis. Sie sind kein Puffer zwischen Gewalttätigen und anderen, sondern sie haben einen Anspruch auf die Fürsorge des Staates. Das kann nicht anders sein; dafür machen wir uns stark.

Ich will aber der Frage nicht ausweichen. Ich habe ein bisschen über das nachdenken müssen, was Frau Bargon eben gesagt hat: An wen wenden sich Menschen mit Migrationshintergrund, die der Sprache nicht mächtig sind? Gehen sie auf die Polizeidienststelle, gehen sie zur Staatsanwaltschaft? Dafür gibt es eben Ihre Institution, die Ausländerbeiräte: damit sie dort hingehen können.

Mir bereitet aber ein bisschen Sorge – das hat der Kollege Schmitt angedeutet –, dass wir uns mittlerweile einen gewaltigen Parallelbetrieb leisten.

(Abg. Nancy Faeser: Das stimmt allerdings!)

Wenn so viele Ämter geschaffen werden, ist das immer ein Indiz dafür, dass irgendetwas nicht stimmt. Was die Funktion des Konfliktberaters betrifft, sage ich: Eigentlich ist das die Aufgabe einer Führungskraft – eines Polizeidirektors oder eines Polizeipräsidenten. Man braucht nicht noch einen parallel dazu, der quasi dolmetscht, was ein Polizeidirektor oder ein Polizeipräsident zu tun haben. Wenn wir einen zunehmenden Parallelbetrieb haben, das immer mehr institutionalisieren und sagen: „Wir brauchen noch etwas und noch etwas“, merken wir, dass eigentlich das Grundsätzliche nicht läuft. Das ist genau der Punkt. Ich denke, das ist ein schlechtes Signal an unsere Kollegen, die eine gute Ausbildung haben und denen wir als kritische Gewerkschaft das auch immer widerspiegeln.

Ich sage noch einmal: Von mir wird in diesem Raum keiner etwas nach dem Motto hören, es könne kein Fehlverhalten einzelner Polizisten geben. Bei 19.000 Beschäftigten kann es zu einem Fehlverhalten Einzelner kommen. Dann haben sich die Kollegen aber dafür zu verantworten; den Rechtszug gibt es. Ich weiß aufgrund meiner personalrätlichen Tätigkeit, dass seitens der Verwaltung dann sehr genau hingeschaut wird und dass die Dinge nicht unter den Teppich gekehrt werden. Das können und wollen wir alle uns nicht leisten; denn das Ansehen der Polizei würde dadurch einen immensen Schaden nehmen. Deswegen sage ich ganz klar: Ja, wir wollen Dialog und Vertrauen. Aber es muss nicht unbedingt eine weitere Paralleleinrichtung sein.

Herr **Schmitt**: Zu der Frage der Frau Abg. Faeser zu dem Thema Ursachenbekämpfung: Es ist nun einmal so, dass uns bestimmte Strukturen intern vorgegeben sind. Für uns Personalräte und Gewerkschafter ist das mittlerweile ein wesentlicher Teil der Ursachen. Wenn wir uns mit Kollegen auseinandersetzen, die sich beschweren wollen, stellen wir fest, in den allermeisten Fällen spielt das im Dialog eine Rolle. Zu irgendeinem Zeitpunkt des Gesprächs fließt so etwas als Ursache mit ein.

Was die Bekämpfung betrifft, haben die Gewerkschaften mannigfaltige Vorschläge gemacht. Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat schon vor vielen Jahren Vorschläge zur Umstrukturierung der Besoldung gemacht, die nicht zu erheblichen Mehrkosten geführt hätten. Das sind alles Dinge, die wir gefordert haben. Wir haben gefordert, Beurteilungs-

richtlinien landesweit einzuführen, und vieles andere, was nach unserer Meinung zu einer wesentlichen Befriedung im täglichen Dienst beitragen würde. Das sind Dinge, die wir intern verändern könnten.

Nicht ändern können wir externe Rahmenbedingungen. Wir haben eine enorme Arbeitsverdichtung und eine dramatische Veränderung der Herausforderungen, vor die sich die Polizei gestellt sieht. Kriminalitätsfälle, wie sie uns in den letzten zehn Jahren zur Bearbeitung zugewachsen sind, haben wir vor 20 Jahren überhaupt noch nicht gekannt. Wir leisten das alles mit einem ähnlichen Personalkörper wie vor 20 Jahren. Auch diese Dinge spielen da eine wesentliche Rolle.

Konflikte sind der Polizeiarbeit immanent. Sie sind natürlich; denn wenn die Polizei kommt, ist dies für das Gegenüber in vielen Fällen nicht erfreulich. Die Leute freuen sich nicht sehr, wenn sie um 5 Uhr morgens aus dem Bett geholt und ins Gefängnis gebracht werden. Das ist kein freudiges Ereignis, sondern von vornherein konfliktbehaftet.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Darum geht es nicht!)

Insofern ist es auch völlig natürlich, dass es gewisse Punkte gibt, über die Polizisten und das Gegenüber nicht einig sein können. Wir favorisieren ausdrücklich eine Beschwerdekultur. Ich hatte vor wenigen Wochen, als es um den Fall Wevelsiep ging, auf unserer Geschäftsstelle eine Schulklasse zu Gast. Sie hatten mich angesprochen. In diesem mehrstündigen Gespräch ist deutlich geworden, dass sich die Öffentlichkeit – insbesondere junge Menschen, die sich moderner Medien bedienen – allzu leicht auf eine einzige Darstellung, nämlich die des Beschwerdeführers, verlässt und nicht, wie wir alle es tun sollten, die Schilderung der anderen Seite abwartet, um dann abzuwägen. Das findet leider Gottes nicht statt. Aufgrund der Verbreitung über die heutigen Medien kommt es relativ schnell, d. h. innerhalb weniger Stunden, zu einer breiten Vorverurteilung des betreffenden Kollegen, ohne zu wissen, ob an den Vorwürfen überhaupt irgendetwas dran ist. Das ist eine wesentliche Ursache.

Frau Faeser, um Ihre Frage, wie man den Eindrücken, die in den ersten Momenten in der Öffentlichkeit entstehen, begegnen kann, zu beantworten: In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich zwei konkrete Vorschläge dazu gemacht. Der eine Vorschlag beinhaltet, die Stellen, die mit Beschwerden und mit Strafanzeigen gegen Polizeivollzugsbeamte befasst sind, personell so auszustatten, dass die Verfahren zügiger bearbeitet werden können.

Der zweite, für mich wesentlich bedeutsamere Aspekt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Nehmen wir den Fall Wevelsiep: Ich finde es frappierend, dass man in der Öffentlichkeit einen bestimmten Eindruck erweckt, wenn man als Behördenleiter oder als Pressesprecher der Staatsanwaltschaft aufgrund rechtlicher Bestimmungen, vielleicht aber auch aufgrund einer gewissen Scheu oder fehlenden Selbstbewusstseins nicht vor die Kamera tritt und nicht klipp und klar sagt: Diese Vorwürfe stehen im Raum, dieses Verfahren wird sich anschließen, und wir bitten die Öffentlichkeit um Verständnis dafür, dass wir heute noch kein Ergebnis präsentieren können. Aber Sie können darauf vertrauen, dass die Vorwürfe sorgfältig und unabhängig bearbeitet werden. – Das könnte für meine Begriffe schon innerhalb der bestehenden Struktur verbessert werden, ohne dass es mehr Geld kosten würde. Das könnte tatsächlich helfen, diesen Eindrücken zu begegnen.

Frau Faeser, zu dem Stichwort „unabhängig“: Das ist etwas, womit ich Probleme habe. Wenn wir einen solchen Gesetzentwurf vorliegen haben und uns damit befassen, ob wir einen Landespolizeibeauftragten einführen, der unabhängig sein soll, frage ich mich:

Was ist das für ein Mensch? Er soll keinen Stallgeruch haben – insofern taugen die Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt nur sehr bedingt –, und er soll nach Möglichkeit keinen gewerkschaftspolitischen und keinen parteipolitischen Hintergrund haben. Dazu muss ich Ihnen sagen: Den müssen wir uns backen; den müssen wir erfinden. So einen gibt es nämlich nicht; das ist einfach so.

Unabhängig sind aber Richter und Staatsanwälte. Das sind Beamte, die nichts anderes machen, als ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

(Abg. Nancy Faeser: Unabhängig heißt „nicht weisungsbefugt“!)

Ich hoffe, ich habe die Fragen damit beantwortet.

Nun komme ich zu der Frage des Abg. Frömmrich zu dem Thema „Beschwerden und Dialog“. Ich pflichte Ihnen absolut bei. Wir, die Deutsche Polizeigewerkschaft, sind diejenigen, die die Dienststellenleiter immer wieder ansprechen und sie bitten, dass sie sich, wenn Bürger vorsprechen, mit dem Beschwerdeführer und dem Beamten, gegen den sich die Vorwürfe richten, an einen Tisch setzen und sagen: Wir reden jetzt darüber; möglicherweise sind die Vorwürfe berechtigt, möglicherweise kann man das Ganze aber auch so erklären, dass am Ende kein Vorwurf mehr übrig bleibt.

Aber dazu bedarf es eines wesentlichen Faktors, und das ist die Zeit. Ich denke, dass bei der weit überwiegenden Zahl unserer Vorgesetzten die Bereitschaft, so etwas zu machen, durchaus vorhanden ist. Aber ich sage Ihnen ausdrücklich, der tägliche Dienstbetrieb, die hohe Arbeitsbelastung und all das, was an Personalverantwortung mittlerweile an diesen Menschen hängt, lassen es einfach nicht mehr zu, eine Gesprächssituation herzustellen, in der man so handeln kann, wie ich es eben beschrieben habe.

Das gilt genauso für das Verhältnis im inneren Bereich. Wenn wir das Führungsgeschäft in einem solch belastenden Beruf tatsächlich sinnvoll ausgestalten wollten, müssten wir unsere Vorgesetzten von Dingen wie Einsatzplanungen – von allem, was im täglichen Dienst an ihnen hängt – völlig freistellen. Das sind sie aber nicht. Sie sind mit administrativen Aufgaben überfrachtet. Sie wissen nicht mehr, wo ihnen der Kopf steht. Die Betroffenen, die sich an diesem Ende der Hierarchie befinden, haben keinerlei Freiräume mehr. Sie haben keine zusammenhängenden Freizeitblöcke mehr. Insofern werden die Konflikte aufgestaut. Sie werden nicht so bearbeitet, wie es sein sollte. An der Stelle sage ich noch einmal: Selbst ein Landespolizeibeauftragter könnte an dieser Situation nichts ändern.

Herr Frömmrich, wenn Ihre Frage damit beantwortet ist, möchte ich noch kurz auf die Frage von Herrn Bauer eingehen. Herr Bauer hat gefragt, was sich seit der Schaffung des Ansprechpartners der Polizei verändert hat. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Alexander Bauer: Ja!)

Dazu sagen wir: Seit dem Wechsel an der Führungsspitze der hessischen Polizei – der Austausch des Landespolizeipräsidenten, der hier schon angesprochen worden ist – und der Schaffung dieser Institution stellen wir fest, in der Wahrnehmung der Kollegen ist das eine weitere, abgehobene Instanz, zu der man noch einmal gehen kann und mit der eine oder andere Erwartungen verknüpft, die zwar teilweise erfüllt werden können, wenn sich in einem Gespräch zwischen dem Ansprechpartner und dem Dienststellenleiter oder Vertretern der Dienststelle, in der der Konflikt entstanden ist, eine Lösung finden lässt, aber immer enttäuscht werden müssen, wenn es sich um darüber hinaus-

gehende Maßnahmen handelt. Insofern sagen wir: Es ist erkennbar, dass eine gewisse Entspannung eingetreten ist, allerdings in einem überschaubaren Ausmaß. So würde ich die Frage gern beantworten.

Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten: Rainer Wendt möchte zu der Frage von Herrn Frömmrich kurz etwas sagen.

Vorsitzender: Ja, aber wir müssen langsam ein bisschen auf die Zeit achten.

Herr **Wendt:** Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. – Zu der Unabhängigkeit dieser Untersuchungsstelle ist hier schon einiges gesagt worden. Diese Erfordernis der Unabhängigkeit ist schon bemerkenswert; denn wen auch immer Sie benennen wollen, er ist zunächst einmal von der Mehrheit der Abgeordneten – und selbstverständlich von deren Erwartungshaltungen – abhängig, zumal er mit einer einfachen Mehrheit in die Wüste geschickt werden kann. Mit jedem Regierungswechsel – spätestens dann – gibt es dort eine neue Abhängigkeit.

Das ist etwas völlig anderes als ein Staatsanwalt, im Übrigen auch als ein Oberstaatsanwalt oder ein Generalstaatsanwalt. Es sind weisungsgebundene Beamte; das stimmt. Aber sie sind nicht insofern weisungsgebunden, als sie von einer politischen Erwartungshaltung abhängig sind. Auch das wissen Sie. Sie sind grundsätzlich an Recht und Gesetz gebunden und können nicht von der politischen Ebene sozusagen mit Weisungen überzogen werden, in welche Richtungen sie zu ermitteln haben. Im Übrigen kennen sie auch die Beschwerdeinstanzen und die Klageerzwingungsverfahren. Irgendwann kommen unabhängige Richter und nicht weisungsgebundene Staatsanwälte zum Einsatz, die unabhängig urteilen. Das ist ein hohes Gut des Rechtsstaates, das Sie jetzt durch eine Institution ersetzen wollen, die von der politischen Ebene – von Parteipolitikern, mit Verlaub – gewählt wird und auch davon abhängig ist.

(Abg. Jürgen Frömmrich: Von einem „Ersatz“ steht nichts drin!)

Ich kann nur sagen, da sind mir unsere unabhängigen Gerichte und unsere geordneten Verfahren lieb und teuer. Teuer sind sie; sie kosten in der Tat Geld und Zeit. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Sorgen Sie dafür, dass die Gerichte und die öffentliche Verwaltung mit Personal und Technik vernünftig ausgestattet werden, damit die Verfahren schneller gehen. Ich bestehe aber darauf, dass sie nach rechtsstaatlich geordneten Verfahrensabläufen durchgeführt werden.

Frau **Dr. Spieß:** An mich wurde die Frage gerichtet, warum wir einen Polizeibeauftragten für eine sinnvolle Möglichkeit zum präventiven Menschenrechtsschutz halten. Ich möchte hier den Menschenrechtskommissar des Europarats zitieren, der in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2009 sehr ausführlich darauf hingewiesen hat, wie wichtig eine unabhängige und effektive Untersuchung von Beschwerden über die Polizei und eine unabhängige Beschwerdestelle seien. Er schreibt gleich am Anfang:

Ein unabhängiges und effektives Polizeibeschwerdesystem ist von grundlegender Bedeutung für einen demokratischen und rechenschaftspflichtigen Polizeidienst.

Er schreibt auch – dem schließen wir von Amnesty International uns an –, dass aus allen Beschwerden Lehren gezogen werden könnten:

Selbst wenn letztlich festgestellt wird, dass der Beschwerdeführer keinen Grund zu einer Beschwerde hatte, so kann daraus etwas über die Beziehungen der Polizei zur Bevölkerung gelernt werden. Die statistische und empirische Auswertung und Analyse von Beschwerden ist von grundlegender Bedeutung für die demokratische und rechenschaftspflichtige Polizeiarbeit. Eine UBPS ist an der Schnittstelle zwischen polizeilicher Tätigkeit und den Erfahrungen der Gesellschaft angesiedelt und ist daher besonders dafür geeignet, sowohl die Polizei als auch die Öffentlichkeit fachkundig zu beraten, wenn es um höhere Effektivität der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben oder um die Verbesserung der Beziehungen der Polizei zur Bevölkerung geht.

Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, und dementsprechend trägt es zum präventiven Menschenrechtsschutz bei. Ich möchte dies veranschaulichen: Es ist hier immer wieder darüber gesprochen worden, wie groß das Vertrauen in die Polizei ist. Die Europäische Union hat 2010 eine Untersuchung dazu durchführen lassen, wie groß das Vertrauen in die Polizei ist. Für Deutschland stellt sie fest, dass das Vertrauen der sogenannten Mehrheitsbevölkerung groß ist; der Wert liegt bei 89 %. Wenn man aber türkischstämmige Menschen in Deutschland fragt, stellt man fest, dass deren Vertrauen wesentlich geringer ist: 63 % haben Vertrauen in die Polizei. 14 % der befragten Türkischstämmigen misstrauen der Polizei. |

Ich denke, diese Zahlen sind bezeichnend. Unsere Erfahrungen zeigen – auch das ist hier gesagt worden –, dass es gerade Personen mit Migrationshintergrund sind, die sich, insbesondere wenn sie negative Erfahrungen mit der Polizei in Deutschland gemacht haben, nicht trauen, sich an die Polizei zu wenden. Wir denken, dass ein Polizeibeschwerdesystem dazu beitragen kann, das Vertrauen in die deutsche Polizei zu stärken und damit auch deren Arbeit zu verbessern.

Frau **Bargon**: Ich bin speziell nach der Praxis gefragt worden: inwiefern das Mittel der Dienstaufsichtsbeschwerde als nicht ausreichend angesehen wird. Dazu ist zu sagen, es ist gar nicht jedem bekannt, dass es diese Möglichkeit gibt. Da bestehen Informationsdefizite. Möglicherweise tragen auch sprachliche Schwierigkeiten und Übersetzungsprobleme etwas dazu bei; denn bei Personen, die aus dem Ausland kommen, muss man auch prüfen: Gibt es im Herkunftsland etwas Vergleichbares? Kann man das sprachlich umsetzen? Muss man es ganz neu erklären? Wenn man Letzteres macht, entgegnet die Betroffenen oft, das dauere viel zu lange, bringe nichts und sei überzogen. Aber man hat irgendetwas erlebt, mit dem man nicht einverstanden ist, und möchte das mitteilen.

Natürlich landen solche Beschwerden häufig bei den Ausländerbeiräten. Die Ausländerbeiräte haben es dann mit dem Problem zu tun, dass sie die Beschwerde zwar weiterleiten können, aber keine Einfluss- und keine Nachkontrollmöglichkeit haben, um herauszufinden, wie es weitergegangen ist, es sei denn, es gibt vor Ort eine sehr gute Vernetzung zwischen der örtlichen Polizeiführung und den Ausländerbeiräten. Das ist aber nicht überall gleich gut bzw. nicht überall vergleichbar geregelt. Vor diesem Hintergrund hat sich die agah speziell dafür ausgesprochen, die Arbeit der Beschwerdestellen um das Thema Antidiskriminierung zu erweitern. Gerade Angehörige von ethnischen Communities wenden sich nämlich gern an die Stellen, die ihnen bekannt sind, zu denen sie Vertrauen haben und von denen sie hoffen, dass sie ihnen behilflich sein

werden. Die Arbeit dieser Stellen muss eine entsprechende Stärkung und Gewichtung erfahren.

Hinzufügen möchte ich, dass es, wenn man sich nicht zu Handlungen von Polizeibeamten äußert, nicht unbedingt etwas mit dem Angstfaktor zu tun hat – dass dies also angstbesetzt ist –, sondern dass es vielleicht einfach damit zusammenhängt, dass Respekt und Distanz gegenüber diesen Stellen oder eine Akzeptanz von hoheitlichem Handeln bestehen. Alles zusammen führt eben dazu, dass man sich bei diesen Stellen nicht äußert. Uns ist es lieber, dass wir eine unabhängige Beschwerdestelle haben, als dass sich die Leute gar nicht äußern. Das hat etwas mit der Außenwirkung zu tun: Wenn man nichts zu verbergen hat und sich an irgendeine Stelle wenden und sagen kann: „Das und das ist nicht optimal gelaufen“, spricht das für die Art und Weise, in der die Polizei mit derartigen Angelegenheiten umgeht.

Das reicht über den Kreis der Personen mit Migrationshintergrund hinaus. Das Netzwerk gegen Diskriminierung arbeitet jetzt auf einer erweiterten Grundlage. Einbezogen wird z. B. auch die Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts und der Religion. Gerade ältere Personen äußern mitunter, dass sie sich bei der Polizei nicht gut behandelt – sprich: nicht ernst genommen – gefühlt haben.

Die Frage von Herrn Schaus, die sich auf Bewerbungen bezog, habe ich akustisch nicht verstanden. Könnten Sie sie wiederholen?

(Abg. Hermann Schaus: Das hat sich erledigt!)

Herr **Dr. Herbert**: Ich möchte eine ganz kurze Anmerkung machen. Es ist die Frage gestellt worden, welche Erfahrungen mit dem Ansprechpartner der Polizei, Herrn Möller, gemacht worden sind. Nachdem der Ansprechpartner der Polizei installiert worden war, habe ich Mandanten dorthin geschickt. Die kamen so zurück, wie sie hingegangen sind: enttäuscht. Sie hatten nämlich gehofft, dass dort endlich jemand wäre, der ganz klar sagt: Das, was Ihr Dienstherr gemacht hat, war rechtswidrig; der Dienstherr müsste sich jetzt einmal bewegen. – Von den Gerichten ist z. B. festgestellt worden, dass Schwarzakten geführt wurden. Von verschiedenen Gerichten wurde das Verhalten der Behörde als falsch bewertet.

Jetzt suchten sie jemanden, der ihnen hilft, die Behörde dazu zu bewegen, dass man sich dort wenigstens entschuldigt: Ja, wir haben dich falsch behandelt; wir versuchen, die Fehler, die wir begangen haben, irgendwie wiedergutzumachen. – Da hat Herr Möller gesagt: Na ja, stellen Sie sich nicht so an, nehmen Sie das nicht so ernst, und gliedern Sie sich wieder ein. – Die Erfahrungen, die meine Mandanten gemacht haben – das sind allerdings keine großen Fallzahlen, muss ich dazusagen –, waren nicht positiv.

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Wendt. Er hat mich verblüfft. Ich habe noch einmal in unserem Gesetzentwurf geblättert und nachgelesen. Ich finde die Stelle nicht. Können Sie mir den Passus nennen, in dem es heißt, dass die rechtsstaatlichen Verfahren – die Staatsanwaltschaften und die Gerichte – abgeschafft werden? Vielleicht können Sie mir sagen, wo ich den Passus finde.

Außerdem möchte ich sagen, es gibt auch Beschwerden, die nicht strafbare Handlungen betreffen: Unhöflichkeiten, Frechheiten, Herabwürdigungen von Menschen. Ich habe vorhin das Beispiel des Kollegen Mack erwähnt. Sprechen Sie einmal mit dem Kol-

legen Mack darüber, wie oft er auf Bahnhöfen – auch im Zusammenhang mit Großereignissen, Fußballspielen etwa – nach seinem Ausweis gefragt wird. Auf das Vorzeigen seines Abgeordnetenenausweises hin wird beispielsweise gefragt, wo er den denn nachgemacht habe. Das sind einfach Unverschämtheiten. Man kann sie strafrechtlich nicht verfolgen. Aber wenn es Beamtinnen und Beamte gibt, die so mit Menschen umgehen, finde ich es angemessen, dass man eine unabhängige Beschwerdestelle außerhalb eines Polizeireviers hat – in der keine Polizeiuniformen getragen werden –, an die man sich wenden kann. Das war die Intention.

Herr **Wendt**: Herr Abgeordneter, die brauche ich Ihnen nicht zu zeigen; denn Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe gesagt, dass diese Stellen mit Personal und Technik in der Tat mangelhaft ausgestattet sind. Dafür hat die Politik gesorgt. Ich wiederhole die Zahlen: 1,7 Millionen weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben die Schnelligkeit und die Effektivität der Verwaltung und auch der Gerichtsbarkeit nicht verbessert. Deshalb dauern die Verfahren lange. Hier geht nämlich Sorgfalt vor Schnelligkeit. Bei den Institutionen, die Sie zusätzlich einrichten wollen – im Übrigen parallel zu den rechtsstaatlich bereits instituierten Instrumenten –, werden Schnelligkeit und öffentliche Berichterstattung vor Gründlichkeit und Sorgfalt gehen. Genau das wollen wir nicht.

Ich unterhalte mich mit Ihrem Kollegen Mack gern über all seine persönlichen Erlebnisse. Aber glauben Sie mir: Ob auf Bahnhöfen, bei Fußballspielen oder sonst wo, es kommt in der Tat zu Fehlverhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten, das unterhalb der Grenze der Strafbarkeit angesiedelt ist. Bei der Strafbarkeit sind wir uns einig. Dafür haben wir unabhängige Staatsanwaltschaften und glücklicherweise auch unabhängige Richter, die darüber zu urteilen haben. Unterhalb dieser Grenze gibt es Disziplinarverfahren. In Hessen existieren, wie in jedem Land, strenge Vorschriften darüber, was man tun darf und was man lassen muss.

Was das Verhalten im Anschluss angeht – ob sich eine Behördenleitung für ein falsches Verhalten entschuldigt –: Da ist viel gutes Benehmen im Spiel. Das ist eben so in unserem Land: Gutes Benehmen kann man nicht anerkennen; das kann man niemandem befehlen. Auch Ihr Beauftragter wird einen schlecht erzogenen Beamten nicht besser erziehen, selbst wenn er die Intention hat. Das wird nicht gelingen. Noch einmal: Die Polizei genießt großes Vertrauen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben weniger Vertrauen – wobei ich angesichts der Erfahrungen, die sie aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben, die jetzigen Werte nicht schlecht finde. Dass über 60 % der Polizei vertrauen, ist kein schlechter Wert. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Wir können gemeinsam noch eine Menge daran arbeiten. Trotzdem glaube ich grundsätzlich, die größte Menschenrechtsorganisation in Deutschland ist die deutsche Polizei.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Anhörung beendet.

Beschluss:

INA/18/94 – 06.06.2013

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 12. August 2013

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Heike Thaumüller

Horst Klee